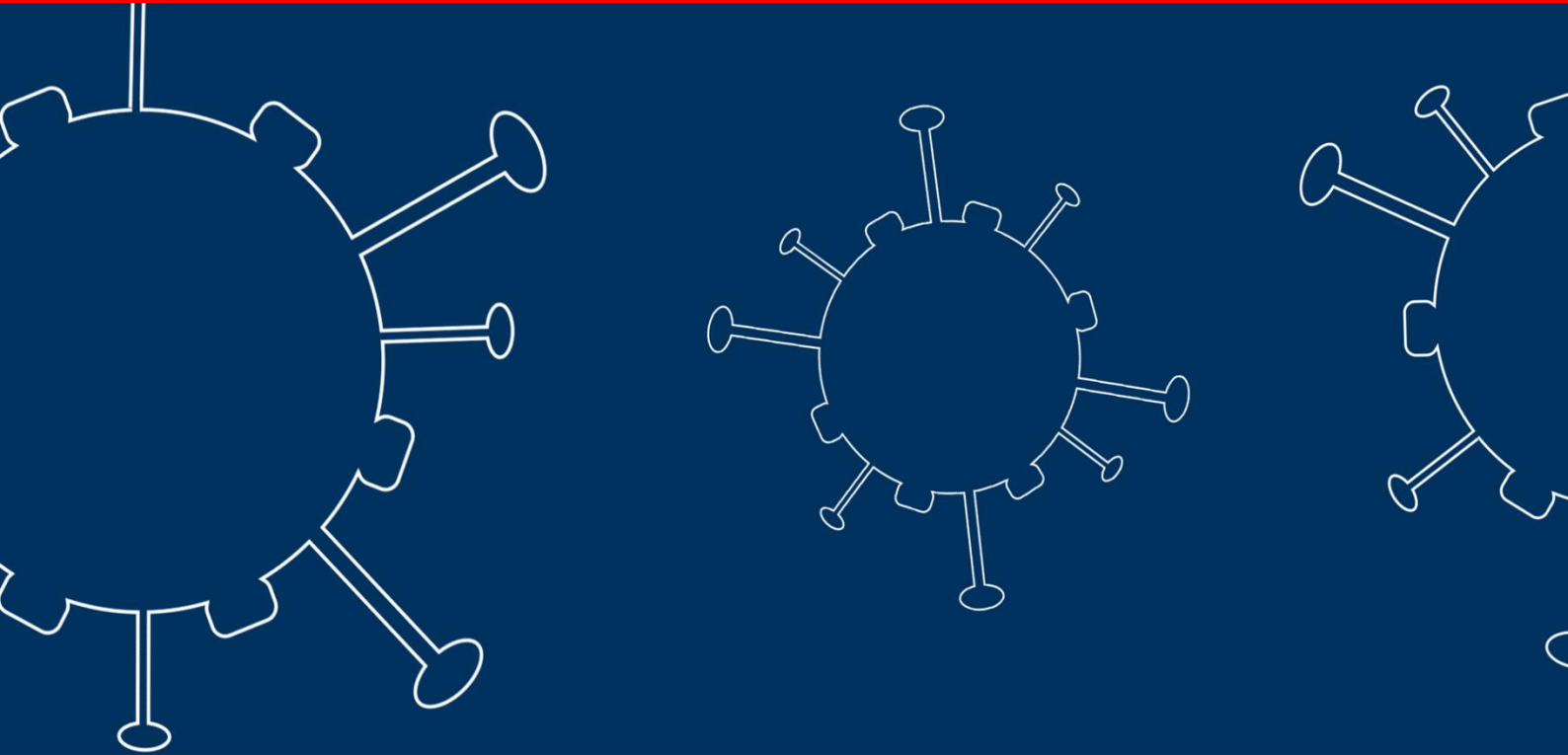


Corona-Pandemie

Bericht an die politischen Gremien des LWL

9. Bericht am 17. Juni 2020



Inhalte

1. Fallzahlentwicklung im LWL
2. Aktuelle Entwicklungen in den Aufgabenfeldern des LWL
3. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LWL
4. Erste Ausblicke

Einführung

Im Februar 2020 hat die Corona-Pandemie das öffentliche Leben in kürzester Zeit massiv verändert. Quasi von heute auf morgen waren Selbstverständlichkeiten auch im dienstlichen Kontext keine mehr. Das Arbeitsleben hat sich schlagartig erheblich gewandelt. Hygiene- und Schutzmaßnahmen prägten das öffentliche wie private Leben.

Auch der LWL als großer Arbeitgeber mit mehr als 17.000 Beschäftigten und kommunaler Dienstleister für rund 8,3 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe stand und steht in dieser Zeit in allen Zuständigkeitsbereichen vor enormen Herausforderungen.

Die Form der Arbeit hat sich innerhalb von wenigen Tagen massiv verändert, Einrichtungen wurden geschlossen, unzählige rechtliche Fragen waren zu beantworten, die Versorgung der Mitarbeiter*innen sicherzustellen, Menschen zu informieren und zu beraten, Finanzflüsse und Ausgaben zu gewährleisten, Technik zu beschaffen, einzurichten und zur Verfügung zu stellen und Vieles mehr. All das galt es neben der Aufrechterhaltung des „normalen“ Tagesgeschäfts sicherzustellen.

Dieser Bericht hat den politischen Gremien seitdem in einem regelmäßigen Turnus auf Basis aktueller statistischer Meldungen einen kurzen Sachstand zur Lage im LWL gegeben. Darüberhinausgehende Informationen besonderer Dringlichkeit wurden zudem durch den LWL-Direktor auf Anlass kommuniziert. Der 9. Bericht soll nunmehr vor dem Hintergrund zunehmender Lockerungen und einer weitgehenden Rückkehr zur Normalität ein erstes Zwischenfazit ziehen und einen Gesamtüberblick der letzten fast vier Monate bieten.

1. Fallzahlentwicklung im LWL

a) Personal

Die dargestellte Fallzahlentwicklung basiert auf eigenen Erhebungen, die regelmäßig an zentraler Stelle gebündelt werden.

Bei den dargestellten Fallzahlen handelt es sich um die aktuellen Verdachtsfälle und Infektionen. Beschäftigte, die den Dienst wieder aufgenommen haben, werden hier nicht ausgewiesen.

Der nachfolgend dargestellte Verlauf zeigt, dass nach dem Höhepunkt der Infektionsdichte im März die Fallzahlen fast kontinuierlich rückläufig waren und mittlerweile konstant im einstelligen Bereich sind. Gleichwohl zeigen die immer wieder entstehenden Infektionsherde in Nordrhein-Westfalen, dass das Risiko einer erneuten raschen Ausbreitung weiterhin besteht.

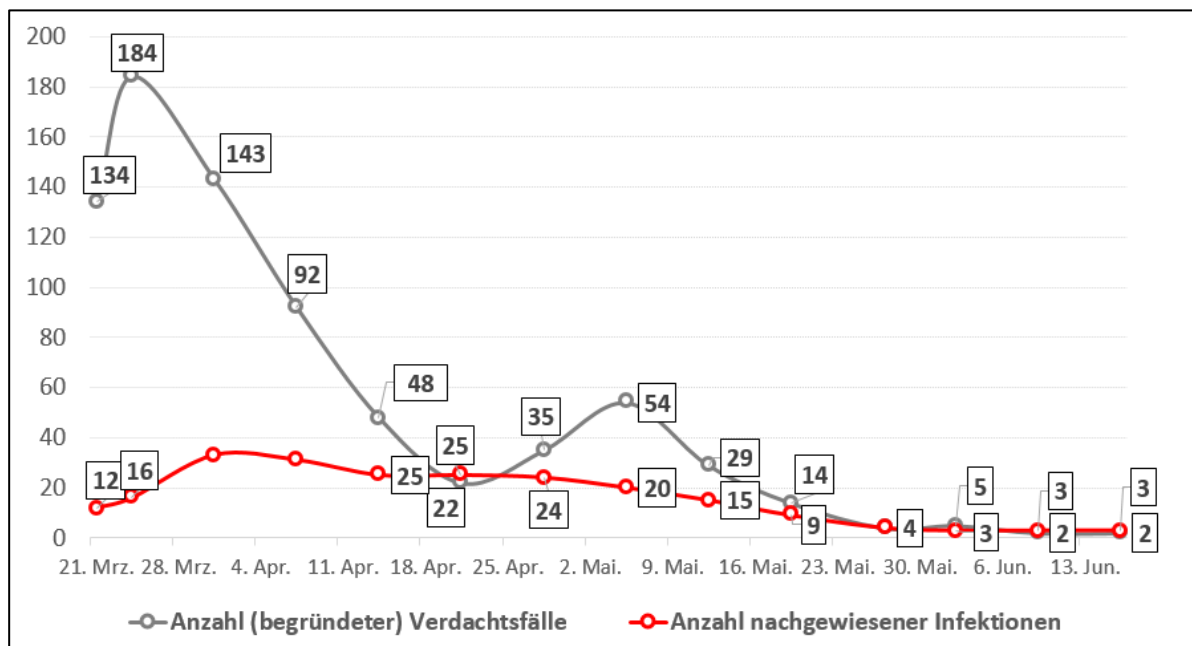


Abbildung 1: Entwicklung der Corona-infizierten Beschäftigten und Verdachtsfälle¹

b) Patienten*innen, Schüler*innen und Bewohner*innen

Die dargestellte Fallzahlentwicklung basiert auf eigenen Erhebungen, die täglich an zentraler Stelle gebündelt werden.

¹ Eine tabellarische Darstellung ist als Anlage beigefügt

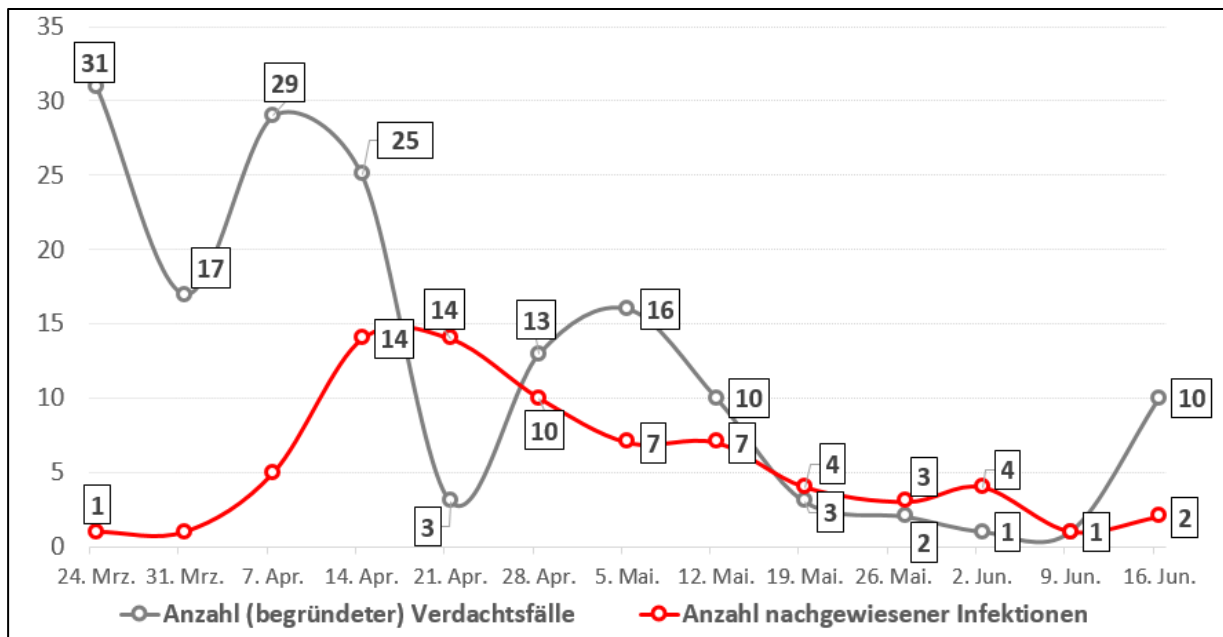


Abbildung 2: Entwicklung der Corona-infizierten Patient*innen, Schüler*innen und Bewohner*innen sowie Verdachtsfälle²

Der zwar wellenförmige, aber insgesamt sehr moderate Verlauf der Fallzahlen zeigt, dass die vom LWL eingeleiteten Maßnahmen in Verbindung mit den Standards der zuständigen Ministerien wirksam waren und maßgeblich dazu beigetragen haben, eine stärkere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

c) **nachrichtlich: Entwicklung in Westfalen-Lippe**

Der LWL greift für die nachfolgenden Darstellungen auf die Veröffentlichungen des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zurück. Ab dem 20. April 2020 wurden die unterschiedlichen Meldewege vereinheitlicht. Die Nutzung der IfSG-Zahlen ist der bundesweite Standard. Die Daten wurden entsprechend statistisch bereinigt.

Internet: www.statistik.lwl.org/Corona

Zahl der Corona-Infektionen

In Westfalen-Lippe sind auf Basis der aktuellen Zahlen des MAGS mit Stand 16. Juni insgesamt 16.514 Einwohner*innen mit Corona infiziert (+317 seit letzter Woche, +1,9% Steigerung). Somit sind je 100.000 Einwohner*innen rd. 200 Personen betroffen. Im Rheinland sind derzeit gut 22.898 Einwohner*innen infiziert; dies entspricht einer Infektionsdichte von rund 237 auf 100.000 Einwohner*innen.

² Eine tabellarische Darstellung ist als Anlage beigefügt

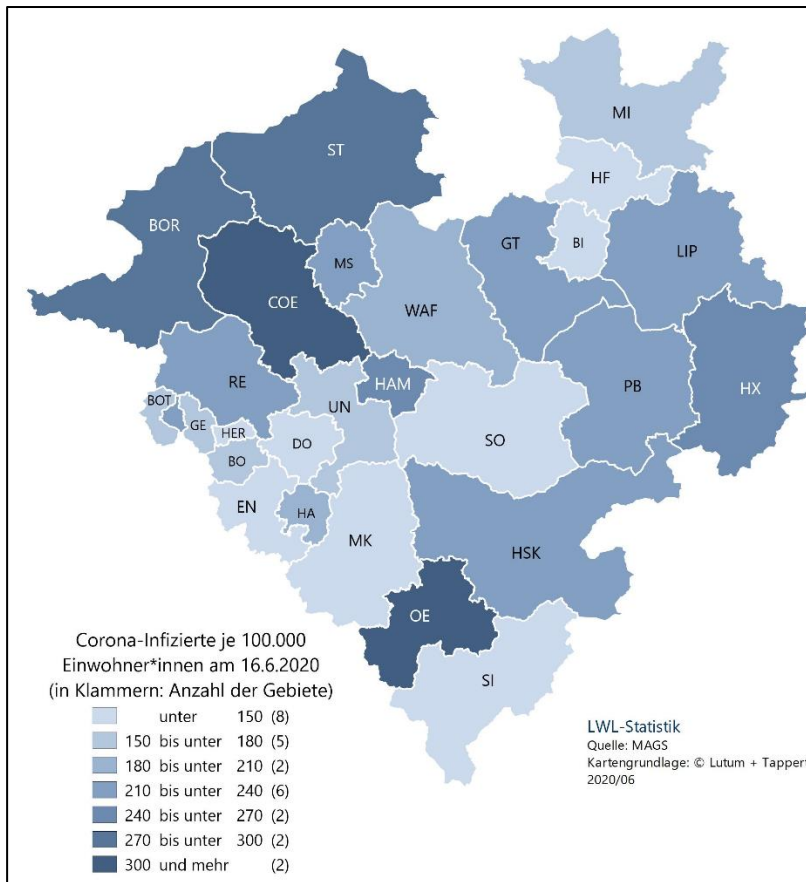
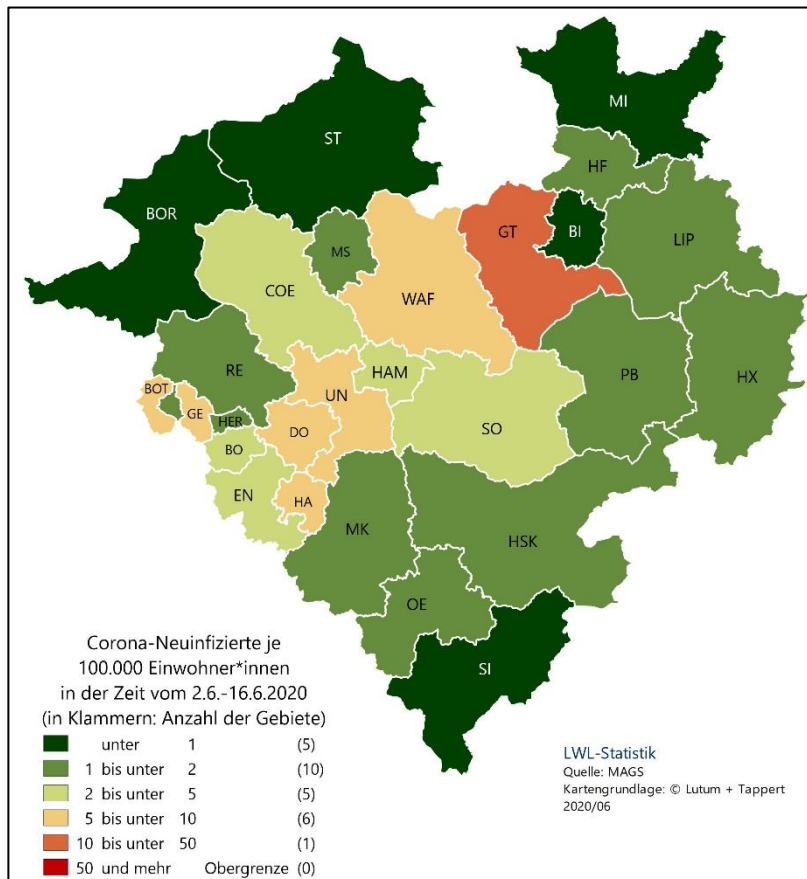


Abbildung 2: Corona-Infizierte je 100.000 Einwohner*innen in Westfalen-Lippe



Durch die Einführung der Obergrenze von 50 Neufällen der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner*innen liegt der Fokus bei der Bewertung der Krise auf dieser Kennziffer. Aktuell liegt der höchste Wert in Westfalen-Lippe im Kreis Gütersloh, mit einer Falldichte von 31,0 neuen Fällen der letzten Woche pro 100.000 Einwohner*innen. Die anderen Kreise oder kreisfreien Städte liegen alle weit darunter. Eine vollständige Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Weiterhin erfreulich ist die gleichbleibend niedrige Anzahl der akut mit Corona Infizierten. Die Anzahl der akut infizierten Einwohner*innen liegt bei 1.323 (letzte Woche 1.284, 39 Fälle weniger).

Zahl der Genesenen

Mehr als 91 Prozent der mit Corona infizierten Einwohner*innen in Westfalen-Lippe sind wieder genesen (15.191), 278 Einwohner*innen sind seit der letzten Woche wieder gesundet.

Todesfälle in Folge von Corona-Infektionen

Die Anzahl der Todesfälle in Folge von Corona-Infektionen liegt derzeit bei 610 und ist somit im Vergleich zur vergangenen Woche um 5 Fälle gestiegen.

2. Aktuelle Entwicklungen in den Aufgabenfeldern des LWL

Der LWL hat durch seine getroffenen Maßnahmen eine Ausbreitung von Corona-Infektionen in seinen Abteilungen und Einrichtungen deutlich eingegrenzt und damit Patienten*innen, Schüler*innen, Bewohner*innen und Beschäftigte effektiv geschützt. Gleichzeitig wurde die Leistungserbringung im LWL in den meisten Bereichen aufrechterhalten. Die bereits erfolgten Lockerungen führen auch dazu, dass insbesondere die Einrichtungen des LWL sich auf eine Rückkehr zur „eingeschränkten Normalität“ vorbereitet haben bzw. bereits wieder geöffnet haben.

Die grundlegenden Maßnahmen und Entwicklungen seit Beginn der Corona-Pandemie werden nachfolgend für das erste Zwischenfazit zusammengefasst:

a) Übergreifende Maßnahmen und Entwicklungen

Einrichtung zentraler Krisen- und Organisationsstäbe

Der LWL hat frühzeitig eine Krisenorganisation zur Bewältigung der Corona-bedingten Herausforderungen eingerichtet und mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet.

Für die Krisenkoordination der Einrichtungen des LWL-Maßregelvollzuges, des LWL-PsychiatrieVerbundes und der LWL-Jugendheime wurde ein zentraler Krisenstab gebildet, der durch eine sechsköpfige Organisations- und Koordinationsgruppe unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Löhr hervorragend unterstützt wird. Daneben haben sich klinikinterne Krisenteams in den LWL-Maßregelvollzugskliniken auf die zu erwartenden Probleme vorbereitet.

In der Kernverwaltung wurden Corona-bedingte Themen unter Leitung der Herren Schubert und Bürger koordiniert. Unterstützt wurde die Krisenorganisation funktionspezifisch insbesondere durch Kräfte der LWL.IT, der LWL-Haupt- und Personalabteilung, die persönlichen Referenten der Verwaltungsspitze sowie ein eigens unter der Maßgabe der quantitativen Skalierbarkeit eingerichtetes Front-Office, welches Einzelanfragen zum Beispiel von Beschäftigten und Personalverantwortlichen koordiniert, ggfs. beantwortet und einen stetigen, geordneten Informationsfluss (u.a. auch über eine eigene Intranetpräsenz) sicherstellt. Aus dem Krisenstab der Kernverwaltung wurde auf Grund der direkten Anbindung zur Verwaltungsspitze ebenfalls die externe Kommunikation, zum Beispiel mit den politischen Gremien, koordiniert.

Die hohe Erreichbarkeit (in der Anfangsphase 7 Tage pro Woche / 24 Stunden am Tag), professionelle Organisationsstrukturen und eine passende Personalauswahl (auch im Hinblick auf die Rückgriffsmöglichkeiten auf die Linienverantwortung, v.a. in der LWL-Haupt- und Personalabteilung) haben im Ergebnis dazu geführt, dass trotz immenser persönlicher Belastung die Herausforderungen der Corona-Pandemie stets erfolgreich, zeitnah und zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewältigt werden konnten. Neben den vorgenannten Erfolgsfaktoren waren für die Krisenbewältigung vor allem folgende Faktoren und Instrumente maßgeblich:

- Meist weit über das normale Maß hinausgehender Einsatz aller LWL-Beschäftigten im steten Interesse der Patienten*innen, Bewohner*innen, Schüler*innen, Leistungsempfänger*innen und Kunden*innen des LWL.
- Vertrauensvolles, solidarisches und partnerschaftliches Miteinander zwischen Verwaltung, Krisenstab und Personalvertretungen, welches durch eine entsprechende Notdienstvereinbarung dokumentiert wurde.

- Hervorragende technische Ausstattung und Infrastruktur, zum Beispiel durch mobile Endgeräte, Videokonferenzlösungen, digitale Kollaborationsplattformen, Homeoffice-Möglichkeiten, die zeitnah durch die LWL.IT entwickelt und bereitgestellt werden konnte.
- Ausstattung der Krisenstäbe mit umfassenden Befugnissen bei gleichzeitiger Einhaltung eingespielter Abläufe in der Hierarchie der Verwaltung.

Der nachlassende Infektionsdruck und die mittlerweile gut eingeschwungenen Arbeitsabläufe in der originären Linienzuständigkeit haben es ermöglicht, seit Mitte Mai eine sukzessive Rückführung des Krisenmodus in den Regelbetrieb umzusetzen. Dies beinhaltet im Wesentlichen, dass die Krisenstäbe schrittweise ihre Leistungen zurückgefahren haben und die Mitarbeiter*innen zunehmend wieder ihre Regelaufgaben aufnehmen.

Dabei bleibt gewährleistet, dass zentrale Elemente der Krisenstabsorganisation, wie zum Beispiel die politische Berichterstattung, weiterhin erfolgen und die Krisenstäbe jederzeit und kurzfristig reaktiviert werden können.

Arbeitssicherheitstechnische Schutzmaßnahmen

Mit dem Ziel, das Personal zu schützen, eine Ausbreitung der Corona-Infektionen unter den Mitarbeiter*innen zu vermeiden und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sicherzustellen, wurden arbeitssicherheitstechnische Schutzmaßnahmen sowie die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zentral vorbereitet, koordiniert und durchgeführt. Impulse und Erfahrungswerte der Fachverantwortlichen vor Ort wurden dabei regelmäßig berücksichtigt und in die Empfehlungen der Krisenstäbe eingearbeitet. Mit der internen Verfügungslage haben der LWL-Direktor und der Erste Landesrat und Kämmerer des LWL die entsprechenden Maßnahmen und Restriktionen sowie seit Mai schrittweise Lockerungen initiiert.

Wesentliche Elemente dabei waren:

- die Identifikation betriebskritischer Bereiche mit der sich daran anschließenden betrieblichen Organisation zum Beispiel in Wechselschichten zur Vermeidung von Infektionsketten
- der Entschluss zur umfassenden Bereitstellung von Homeoffice-Möglichkeiten
- der Umgang mit Dienstreisen, Dienstbesprechungen und Veranstaltungen

Die durchgängig sehr niedrigen Infektionszahlen innerhalb der LWL-Belegschaft sind neben der Achtsamkeit der LWL-Beschäftigten vor allem auf die konsequente Einhaltung dieser Maßnahmen zurückzuführen.

Rolle der LWL-Haupt- und Personalabteilung in Zeiten der Pandemie

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes hat die LWL-Haupt- und Personalabteilung unmittelbar zu Beginn der Pandemie verantwortlich eine besondere Rolle eingenommen. Als Dienstleister stellt sie in weiten Teilen sicher, dass die im LWL beschäftigten Menschen arbeiten können, fachlich beraten, gefördert und unterstützt werden. Daneben galt und gilt es, auch über die Steuerungsfunktion in Form der Beantwortung nahezu unzähliger neuer Fragestellungen – sei es in Form der unmittelbaren Entscheidung oder aber auch in der Beratung der Verwaltungsspitze und der Einrichtungen des LWL – zum Funktionieren des Verbandes beizutragen. Selten stand die Bedeutung der Abteilung, deren Leistungen oft als Selbstverständnis empfunden und nur dann wahrgenommen werden, wenn etwas nicht rund läuft, so im Mittelpunkt wie in Zeiten der Corona-Pandemie. Dabei war die Basis für die

Bewältigung der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Herausforderungen das Ergebnis einer Bündelung der LWL-weiten Kompetenzen, eines von Vertrauen und Verlässlichkeit geprägten Miteinanders aller Dezernate und Einrichtungen sowie der schnellen Reaktion auf die jeweiligen Geschehnisse. Im Ergebnis steht, dass der Dienstbetrieb der inneren Verwaltung im Wesentlichen ohne größere Reibungsverluste sichergestellt werden konnte. Zu den dafür notwendigen, zum Teil neu entwickelten Maßnahmen, die von der organisatorischen Aufstellung des LWL in der Krise, über Unterstützungsmaßnahmen bis hin zur eigenen internen betrieblichen Organisation reichten, seien beispielhaft folgende Komplexe genannt:

- **Personalmanagement** (z. B. Freistellungen, FAQs, Konzeption einer digitalen Personalakquise mit der Durchführung von über 250 Personalauswahlgesprächen seit Beginn der Corona-Pandemie, Auslegung und Umgang mit internen Regelungen (Dienstanweisungen, Rahmenregelungen etc.) Kurzarbeit, Aufbau und Bewirtschaftung eines Personalpools etc.)
- **Gebäudemanagement** (Gebäudeschließungen, Büroraumplanung, Hygienemaßnahmen in den Gebäuden etc.)
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** (durchgehende betriebsärztliche Beratung und Unterstützung, Informationen, Richtlinien, Schutzmaßnahmen, Meldewesen, Umsetzung- von Arbeitsschutzstandards, Gefährdungsbeurteilungen etc.)
- **Rechts- und Grundsatzangelegenheiten** (Rechtsfragen, Verfügungsvorbereitung, Erlasscontrolling etc.)
- **Organisation** (Identifikation betriebskritischer Bereiche, Entwicklung von Notfallkonzepten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, Initiierung, Organisation und Besetzung des Organisationsstabes, Projektleitung für Corona-bedingt notwendige Organisationsmaßnahmen (IfSG-Projekt etc.), digitale & agile Projektarbeit,
- **Personalentwicklung** (Absage und Planung von bestehenden bzw. neuer Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Umstellung auf Online-Angebote etc.)
- **Beschaffungswesen** (Beschaffung von Technik- und Schutzmaterialien, Unterstützungsleistungen für den Klinikbereich, Verhandlung und Vereinbarungen mit den Beförderungsunternehmen etc.)
- **Servicemanagement** (Kantinenorganisation (Take-Away-Angebote), Fahrdienste, Hausmeisterdienstleistungen (z. B. Bau von Desinfektionsspender-Ständern) etc.)
- **Controlling** (Schaffung der technischen Voraussetzungen für Corona-bedingte Maßnahmen (Fehlgründe im ATOSS).

Digitales Arbeiten

Der LWL hat bereits zu Beginn der Corona-Pandemie die Potentiale des „Digitalen Arbeitens“ bei der Bewältigung der anstehenden arbeitsorganisatorischen Herausforderungen erkannt und daher bereits Anfang März damit begonnen, sich auf eine Ausweitung der Homeoffice-Ausstattung vorzubereiten.

Im Auftrag der Verwaltungsspitze wurde durch die LWL.IT ab Mitte März zur Sicherstellung der betriebskritischen Prozesse bzw. Beschäftigten der LWL-Fachbereiche ein großes zweistufiges Homeoffice Ausbauprogramm realisiert. In zwei Wellen konnten so auf Basis entsprechender Priorisierungen der Fachbereiche zusätzliche ca. 1.250 Zugänge für das Arbeiten im Homeoffice technisch umgesetzt werden. Das entspricht einer Steigerung von circa 75%

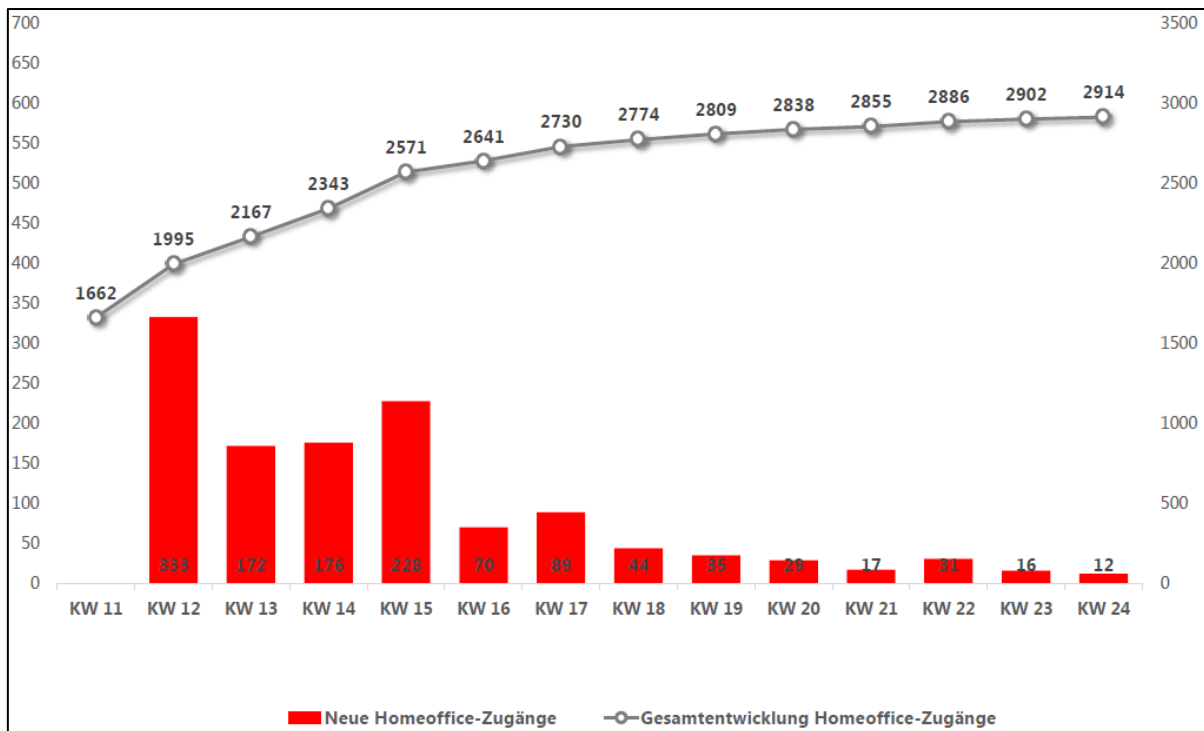


Abbildung 3: Entwicklung der Homeoffice-Zugänge während der Corona-Pandemie

In Ergänzung zu dem Homeoffice-Ausbauprogramm erfolgte ad-hoc die übergreifende Bereitstellung virtueller Videokonferenzräume. Innerhalb von sechs Wochen konnten ca. 55 virtuelle Räume für alle Dienststellen, Interessenvertretungen sowie die politischen Gremien bereitgestellt werden. In sehr kurzer Zeit wurden die dienstlichen Besprechungstermine, die normalerweise in Form von Präsenzveranstaltungen erfolgten, in virtuelle Räume verlagert. Die Videokonferenztechnologie wurde auch für Personalauswahlgespräche erfolgreich eingesetzt. Hierdurch konnte die dringend erforderliche Personalbeschaffung auch während der Corona-Pandemie für alle Fachbereiche sichergestellt werden. Die sich anschließende Einarbeitung neuer Beschäftigter konnte ebenfalls durch weitere Videokonferenz-Lösungen unterstützt werden.

IT- Lösungen für die Bereitstellung von digitalen Fortbildungsformaten („Webinare“) sind in Arbeit. Zur Unterstützung der digitalen Zusammenarbeit wurden zudem Kollaborationslösungen (z.B. Wikis in den Krisenstäben) zum Einsatz gebracht.

Parallel zur eher stationären Ausstattung von Homeoffice-Arbeitsplätzen nahm das Wachstum an der Ausstattung mit mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets) signifikant zu. Seit dem Beginn der Pandemie stieg die Anzahl der mobilen Endgeräte (Smartphones und Tablets) um insgesamt 380 (ca. 27%). Damit wurden Voraussetzungen für die weitere ortsunabhängige Mobilisierung des Dienstgeschäftes des LWL für die Zukunft geschaffen.

Politischer Sitzungsbetrieb beim LWL in Zeiten der Corona-Krise

Die Mitglieder des Landschaftsausschusses wurden durch die Verwaltungsspitze am 20. März 2020 über die Entwicklung der Corona-Pandemie in Westfalen-Lippe und die eingeleiteten Maßnahmen beim LWL informiert. Diesem mündlichen Bericht folgten im Zeitraum 01. April 2020 bis 08. Juni 2020 insgesamt acht schriftliche Berichte an die politischen Gremien des LWL, mit denen die Mandatsträger*innen kontinuierlich über die Entwicklung auf dem Laufenden gehalten wurden.

Mussten im Monat März 2020 noch einige Sitzungen der LWL-Fachausschüsse aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, haben sich Verwaltungsspitze und Vorsitzende bzw. Sprecher*innen der Fraktionen und Gruppen auf ein Verfahren verständigt, wie der politische Sitzungsbetrieb im LWL während der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden kann. Präsenzsitzungen der Fachausschüsse werden weitgehend vermieden und die Beschlusszuständigkeiten unterhalb der Landschaftsversammlung werden – befristet bis zum 30. Juni 2020 – auf den Landschaftsausschuss konzentriert. Die Beteiligung der Fachausschüsse erfolgt im Rahmen von virtuellen nichtöffentlichen Sitzungen und dient der Beschlussvorbereitung. Um die Handlungsfähigkeit der politischen Gremien zu erhalten und rechtswirksam Beschlüsse fassen zu können, finden die Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse, denen gesetzliche oder satzungsmäßige Zuständigkeiten obliegen, als Präsenzsitzungen im Plenarsaal des Landeshauses unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

Für die Durchführung der Online-Sitzungen der Fraktionen und Gruppen wurden feste Telefonkonferenzräume sowie virtuelle Videokonferenzräume eingerichtet. Von Vorteil war hierbei, dass der LWL bereits vor 5 Jahren auf den digitalen Sitzungsdienst umgestellt hat und die Mandatsträger*innen über die entsprechende Hardware (Tablets) für die Teilnahme an den Videokonferenzen verfügen.

Telefon- oder Videokonferenzen, wie sie in den vergangenen Wochen durchgeführt wurden, haben zwar dafür gesorgt, dass der gegenseitige Austausch zu wichtigen politischen Themen nicht auf der Strecke bleibt, sie können nach Äußerungen vieler Mandatsträger*innen jedoch keine Präsenzsitzungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung ersetzen. Sofern sich die positive Entwicklung der Corona-Pandemie auch in den nächsten Wochen fortsetzen sollte, besteht die Hoffnung, dass die Fachausschüsse nach der Sommerpause wieder in Präsenzsitzungen tagen können

b) Dezernat Soziales

1. Auswirkungen auf die Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Die durch die Pandemie auf das allgemeine Leben ausgelösten Einschränkungen sind ausgesprochen vielfältig. Menschen mit Behinderung sind in Ihren Teilhabechancen ohnehin beeinträchtigt. Sie treffen die Einschränkungen daher besonders. Wie genau hängt stark von den konkreten Lebenssituationen ab. Darauf mussten in erster Linie die Leistungsanbieter und die Arbeitgeber des Allgemeinen Arbeitsmarktes unverzüglich reagieren. Diese Reaktion wurde durch eine Reihe, teilweise sich schnell verändernder Vorgaben insbesondere der Gesundheitsbehörden geleitet.

Die Leistungen des Leistungsträgers LWL sind auf diese Vielfältigkeit der Lebenslagen der Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Sie waren in der konkreten Situation so anzupassen, dass die Unterstützung der Menschen mit Behinderung situationsgerecht erfolgen konnte. Der folgende Überblick stellt die einzelnen Bereiche dar:

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Die Lage in der Eingliederungshilfe war widersprüchlich. Zum Teil konnten Leistungen nicht mehr erbracht werden, zum Teil bestand ein erhöhter Bedarf. Das oberste Ziel des Sozialleistungsträger war es daher, die Deckung der Bedarfe der Leistungsberechtigten

sicherzustellen. Am 9. April 2020 haben sich deshalb die Landschaftsverbände und die Kommunalen Spitzenverbände auf gemeinsame Leitlinien zum Umgang mit der Finanzierung von Anbietern sozialer Dienstleistungen durch die Corona-Krise verständigt.

Die Leitlinien behandeln die Sicherstellung der notwendigen Leistungen durch die Anbieter sozialer Dienstleistungen. Beschrieben wird darin die sog. Vertragslösung. Diese geht davon aus, dass sich die Leistungsinhalte, zu der der Anbieter vertraglich verpflichtet ist, auf die in der Krise erforderlichen Maßnahmen wandelt und gleichzeitig die volle Vergütung weiterhin gezahlt wird. Dieses Grundkonzept ist von LWL und LVR mit den Spitzenverbänden der Anbieter unter Beteiligung des MAGS in regelmäßigen Besprechungen erörtert und in einer Reihe von Rundschreiben und Informationen umgesetzt worden, die auf der Homepage (www.corona-infos.lwl.org/de/inklusion/#links-zu-weiterfuehrenden-informationen) des LWL zugänglich sind. Entwickelt wurde auch eine Lösung für unabweisbare Mehrkosten etwa der erforderlichen Ausstattung mit Schutzmaterialien. Besonders betont wurde immer wieder, dass sich die Krise nur durch die Zusammenarbeit der Leistungsanbieter vor Ort lösen lässt. Auf diesem Wege sollte verhindert werden, dass bei wegbrechenden Aufgaben Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit zu schicken sind und bei zusätzlichen Aufgaben zusätzliches Personal erforderlich wird.

Kurze Zeit später hat der Bundesgesetzgeber das "Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag" (SodEG) verabschiedet. Mit dem Gesetz soll der Bestand der sozialen Dienste und Einrichtungen aufgrund der pandemie-bedingten Einschränkungen gesichert werden. Diese Gefahr bestand bei der Vertragslösung allerdings kaum. Bislang ist es daher im Sozialdezernat auch noch nicht zu einem Anwendungsfall des SodEG gekommen.

Infektionslage im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung

Die von den Gesundheitsbehörden ergriffenen Maßnahmen hatten das Ziel, die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die Leistungsanbieter waren aufgefordert, Fälle beim LWL zu melden. Tatsächlich haben sich nur relativ wenige Menschen in den Wohnangeboten angesteckt. Seit Ende März 2020 wurden dem LWL insgesamt 67 infizierte Bewohner gemeldet. Zum 31. Mai waren noch 14 Personen als infiziert gemeldet.

Betretungsverbot für Werkstatt für behinderte Menschen

In der Zeit vom 18. März bis zum 10. Mai galt für die Werkstätten für behinderte Menschen ein Betretungsverbot. In dieser Zeit waren die behinderten Menschen in anderer Form und an anderem Ort bedarfsgerecht zu betreuen (sog. Vertragslösung).

Fahrdienstleistungen

Um die Unternehmensstruktur im Beförderungsbereich für Menschen mit Behinderungen aufrechtzuerhalten, hat der Zentrale Einkauf des LWL den beteiligten Fahrdienstunternehmen angeboten, 50 % der Leistungen und weitere bis zu 25 % im Sinne eines Liquiditätsvorschusses für erst verspätet gezahlte Hilfsmaßnahmen (Kurzarbeitergeld, Hilfsmaßnahmen Bund und Land, etc.) zu zahlen.

Exitstrategie

Seit dem 11. Mai öffnen die Werkstätten schrittweise wieder für behinderte Menschen. Im Rahmen einer sog. Exitstrategie haben die Träger der Werkstätten Konzepte vorzulegen, wie

sie die sukzessive Wiederaufnahme des Betriebes gestalten wollen. Die Konzepte haben auch Lösungen für die behinderten Menschen vorzusehen, die die Werkstatt noch nicht wieder besuchen können oder wollen und in ihrem Wohnumfeld betreut werden müssen.

Aufnahmeverordnung und –verfügung

Die Landesregierung hatte mit Datum vom 3. April eine „Verordnung zur Regelung von Neu- und Wiederaufnahmen in vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitwohneinrichtungen der Eingliederungshilfe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 (CoronaAufnahmeVO)“ erlassen und am 9. April wegen der vielen Nachfragen erläuternde Hinweise gegeben (Texte im 3. LWL-Bericht an die Mitglieder der Landschaftsversammlung vom 16. April 2020). Ziel der Verordnung war es, die Krankenhäuser zu entlasten und pflegebedürftige Menschen und Personen mit Eingliederungshilfebedarf mit den Leistungsangeboten des SGB XI und IX zu versorgen. Verschiedene Regelungen der Verordnung erscheinen im Bereich der Eingliederungshilfe aber nicht oder nur schwer umsetzbar. Letztlich hat das Land die Verordnung durch eine spezielle Allgemeinverfügung für „Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ ersetzt, die weitere Fragen aufwirft. Allerdings kann zunächst festgehalten werden, dass die praktischen Auswirkungen wegen der relativ geringen Zahl infizierter Personen sowohl im Krankenhaus als auch in den Angeboten der Eingliederungshilfe gering geblieben sind.

2. Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung ist in den Monaten März und April 2020 in Westfalen-Lippe sprunghaft von 22.987 um 1.177 auf 24.164 Personen angestiegen. Ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann angenommen werden. Diese Entwicklung wieder zurückzudrängen wird in den folgenden Monaten eine besondere Aufgabe der Arbeitsverwaltung und des Inklusionsamtes sein.

3. Inklusionsbetriebe

Die Inklusionsbetriebe sind in unterschiedlichem Maße, zum Teil aber massiv wirtschaftlich betroffen. Insbesondere die bedeutende Branche Hotellerie, Gastronomie und Catering ist weitgehend geschlossen. Einzelne Inklusionsbetriebe, insbesondere aus den zuvor genannten Branchen, verzeichnen erhebliche Umsatzrückgänge und mussten Kurzarbeit anmelden. Wie sich die wirtschaftliche Situation im weiteren Verlauf und nach dem Ende der Pandemie darstellt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Aus den Rückmeldungen der Inklusionsbetriebe lässt sich schließen, dass bis auf Weiteres alle Ressourcen der Unternehmen mit der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise gebunden sind.

Die Inklusionsbetriebe konnten zum Teil die verschiedenen staatlichen Rettungsschirme nutzen. Allerdings wurden einige Schwachstellen deutlich, so z.B. bei der Unterstützung von verbundenen und von gemeinnützigen Unternehmen. Von der Lockerung der Vorschriften sind auch die Inklusionsbetriebe in positiver Weise betroffen.

Einzelheiten der Auswirkungen lassen sich dem Internetauftritt der BAGiF entnehmen (s. <https://bag-if.de/downloads/>)

4. Budget für Arbeit

Beim Budget für Arbeit zeigt sich besonders schmerzlich, dass der Bundesgesetzgeber das Budget für Arbeit in der Arbeitslosenversicherung beitragsfrei gestellt hat. Dadurch haben die Budgetnehmer*innen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder auf Kurzarbeitergeld.

5. Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern

Die Unterstützung von Schüler*innen mit Behinderung bei der Berufsorientierung im Rahmen des Landesprogramms KAOA-STAR wurde wegen der Schulschließungen weitgehend runtergefahren. Es wurden aber telefonische und digitale Angebote gemacht. Im Rahmen des Anlaufens des Schulbetriebes werden auch wieder vermehrt Angebote der Berufsorientierung stattfinden können. Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Pause lassen sich aber noch nicht bewerten.

6. Integrationsfachdienste

Die Arbeit der Integrationsfachdienste geht, soweit sie vom LWL-Inklusionsamt Arbeit finanziert wird, unvermindert weiter, hat sich aber in den Inhalten und Methoden den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Aufträge von anderen Rehabilitationsträgern sind aber deutlich zurückgegangen.

7. Einnahmen der Ausgleichsabgabe

Die Einnahmen im Rahmen der Ausgleichsabgabe werden in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie kaum betroffen sein, da die Bemessungsgrundlage das Vorjahr ist. Allerdings muss für das Haushaltsjahr 2021 mit erheblichen aber noch nicht bezifferbaren Einnahmeverlusten gerechnet werden. Den gesteigerten Aufgabenumfang bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird also wahrscheinlich eine geschälerte Finanzierungsbasis gegenüberstehen.

8. Dienstleistungen der Inklusionsamtes Arbeit und Soziale Teilhabe

Die LWL-Inklusionsämter halten den Betrieb in veränderter Form aufrecht. Viele Beratungsleistungen wurden telefonisch, erbracht da Dienstreisen nicht gestattet waren. Davon betroffen sind die Vorort-Termine im Rahmen des Kündigungsschutzes und der Begleitenden Hilfen, die Teilhabe- und Gesamtplanung aber auch die Dienstleistungen und Termine der verschiedenen Fachdienste und der Integrationsfachdienste, für die das LWL-Inklusionsamt Arbeit die Strukturverantwortung trägt. Im Bereich der Schulungen und Informationsveranstaltungen sind diese seit Beginn der Corona-Pandemie als Präsenzveranstaltungen ausgefallen und werden nach Möglichkeit im zweiten Halbjahr nachgeholt. Der Einstieg in digitalisierte Formen der Weiterbildung steht unmittelbar bevor.

9. Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Rechtlicher Rahmen und Ausgangslage

Durch das Coronavirus erhalten viele Menschen in Westfalen-Lippe Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dieses regelt unter anderem die Entschädigung von Verdienstaufschlägen, die durch behördliche Maßnahmen entstanden sind.

Nach § 56 Abs.1 IfSG waren dies Quarantäneanordnungen oder berufliche Tätigkeitsverbote. Ende März 2020 wurde durch die Einführung des § 56 Abs. 1a IfSG ein neuer Tatbestand geschaffen. Dieser regelt eine Entschädigung für Verdienstauffälle, die durch die notwendige Betreuung von Kindern aufgrund von behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen entstanden sind.

Zuständig für die Entschädigungsverfahren in Westfalen-Lippe ist das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht (Abteilung 63). Die Entschädigungszahlungen werden über den Haushalt des Landes NRW abgewickelt. Die beim LWL für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land übernommen.

Die Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz waren in der Vergangenheit nur von geringem Umfang. Die Fallzahlen lagen jährlich im zweistelligen Bereich.

Die besondere Herausforderung für den LWL ergibt sich aus den sehr hohen Antragszahlen, für deren Bearbeitung der bisherige Personalstamm nicht annähernd ausreicht. Dabei ist zunächst auf der Grundlage von Berechnungen des Bundesgesetzgebers davon ausgegangen worden, dass insbesondere im „Kinderbetreuungsbereich“ (§ 56 Abs. 1a IfSG) mit bis zu 130.000 Anträgen zu rechnen sei. Mittlerweile zeigt sich aber, dass sich aktuell die Antragszahlen in diesem Bereich in Grenzen halten, in dem „Quarantänebereich“ (§56 Abs. 1 IfSG) aber durch die „Decke gehen“ und diese Anträge in der Zeit von Ende März bis Anfang Juni ausschließlich in Papierform und – mangels Verfügbarkeit des Online-Verfahrens zu diesem Zeitpunkt - nicht digital vorgelegt und bearbeitet werden konnten. Das verlängert die Bearbeitungszeit erheblich.

Stand der Antragseingänge zum Stand 14. Juni 2020

Für die Aufgaben nach § 56 Abs. 1 IfSG („Quarantäneanordnungen“) liegen mit Stand 14. Juni 2020 12.174 Anträge vor. 3.387 Anträge wurden bereits abgearbeitet.

Für die Aufgaben nach § 56 Absatz 1a IfSG („Kinderbetreuung“) sind bislang 609 Anträge eingegangen. Diese Antragszahlen bleiben noch weit hinter den Erwartungen zurück. Dieses ist in anderen Bundesländern nicht anders. Es ist aber zu erwarten, dass durch die jüngst beschlossene Verlängerung der Bezugsdauer von 6 auf 20 Wochen die Antragszahlen noch steigen werden.

Aktivitäten des LWL zur Problemlösung

In Zusammenarbeit mit dem MAGS und dem LVR ist durch einen Auftragnehmer in kurzer Zeit ein **digitales Antrags- und Bearbeitungsverfahren** entwickelt worden, dem sich mittlerweile neun weitere Bundesländer angeschlossen haben. Der erforderliche Prüfaufwand ist stark vereinfacht worden. Mittlerweile können die Anträge unter www.ifsg-online.de gestellt und seit Mitte Juni elektronisch bearbeitet werden. Damit ist dies ein wesentlicher Schritt in die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren gegangen worden.

Die Bürger*innen sind durch **umfassende Informationen** auf einer inklusiven Internetseite des LWL informiert worden. Die Antworten auf die zahlreichen häufig gestellten Fragen (FAQ) sind laufend aktualisiert worden. Auf diese Seite wurden bis zum Stichtag 14. Juni 2020 mehr als 84.000 Zugriffe gezählt. Zudem wurde gemeinsam mit dem LVR eine **Hotline** geschaltet, die durch einen externen Dienstleister betrieben wird. Diese ist bisher mehr als 13.800 mal in Anspruch genommen worden.

Das erforderliche **Personal** ist zunächst durch Priorisierung der Aufgabenerledigung in der Abteilung und sodann durch Mitarbeiter*innen aus anderen LWL-Abteilungen bereitgestellt worden.

Im Moment werden die IfSG-Anträge kontinuierlich von mehr als 70 Beschäftigten bearbeitet, davon aktuell 26 aus anderen LWL-Abteilungen. Innerhalb der Abteilung 63 hat es (temporäre) Personalverschiebungen zwischen den einzelnen Referaten gegeben. Seit Mitte Juni werden zudem sechs studentische Hilfskräfte eingesetzt. Ein weiterer Ausbau ist geplant.

Die meisten Mitarbeiter*innen bearbeiten, anders als ursprünglich vorgesehen, die quarantänebedingten Entschädigungsanträge nach § 56 Abs. 1 IfSG. Alle Kolleg*innen in der Sachbearbeitung haben eine kurze, aber intensive Online-Schulung und Einarbeitung erhalten. Die (wenigen) erfahrenen Kolleg*innen der Abteilung 63 stehen insbesondere in der Einarbeitung und bei schwierigen Einzelfällen beratend zur Seite. In der Bearbeitung selbst tauchen immer wieder neue rechtliche und fachliche Fragestellungen auf, die eine längere Bearbeitungszeit erfordern.

Fazit

Die fachlichen, technischen, personellen und organisatorischen Grundlagen für eine beschleunigte Antragsbearbeitung und die Auszahlung für Entschädigungen sind weitgehend gelegt. Da die IfSG-Angelegenheiten eine hohe Priorität in der Aufgabenerledigung der Abteilung 63 haben, ist mit Arbeitsrückständen insbesondere in den Aufgaben nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu rechnen. Dabei sind alle Beteiligten auch über die Abteilung 63 hinaus außerordentlich gefordert worden und haben schnell, flexibel, mit hohem Engagement und kollegial gehandelt. Bei unsicherer Entwicklung der Antragszahlen und weil noch keine praktischen Erfahrungen mit dem digitalen Verfahren existieren, kann zurzeit nicht gesagt werden, wann der vorhandene Antragsstau abgearbeitet sein wird und zu einem „Regelbetrieb“ übergegangen werden kann. Durch die hohe aktuelle Arbeitsbelastung der Beschäftigten ergeben sich verstärkt Anforderungen an Führung, Begleitung und Personalentwicklung.

c) Dezernat Jugend und Schule

LWL-Förderschulen

Die LWL-Förderschulen waren seit dem 16. März 2020 geschlossen. Sichergestellt worden ist lediglich eine sogenannte Notbetreuung für bestimmte Schülerinnen und Schüler. Seit dem 23. April 2020 ist der Schulbetrieb schrittweise wieder aufgenommen worden.

Die schrittweise Öffnung auch der LWL-Förderschulen und die Vielzahl von Detailregelungen – insgesamt wurden von Anfang März bis Anfang Juni 23 Schulmails seitens des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) veröffentlicht – haben dabei sowohl den LWL als Schulträger als auch die Schulen selbst immer wieder kurzfristig vor große planerische und kommunikative Herausforderungen gestellt. So mussten häufig kurzfristig

- die Hygiene- und Reinigungspläne zwischen der Schulleitung und dem Schulträger an die aktuellen Herausforderungen von Covid-19 jeweils angepasst werden
- Gefährdungsbeurteilungen für die Pflege- und Therapiekräfte auch mit Blick auf die erforderlichen Schutzausrüstungen zum Schutz der Schülerschaft und der Beschäftigten selbst durchgeführt werden

- als besondere Herausforderung der Schülerspezialverkehr organisiert werden. Dies bedeutet bereits im schulischen Normalbetrieb täglich unter Einsatz von rd. 65 Beförderungsunternehmen die Koordination von 5.200 Schüler*innen auf 1.314 Linien. Die besonderen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen machten in den letzten Wochen einen noch viel stärker am Einzelfall orientierte Organisation unter Einbezug aller Beteiligten notwendig.
Mit der Wiederaufnahme des regelhaften täglichen Unterrichts für alle Schüler*innen in der Primarstufe werden aktuell insgesamt wieder 4.600 Schüler*innen (zum Teil in einem rollierenden System) im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert.

Mit Blick auf die nicht ausreichenden personellen Ressourcen im Bereich der Lehrkräfte sind die LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in weiten Teilen noch nicht in der Lage, wieder im Ganztags zu öffnen. Das Ganztagsangebot bietet den Schüler*innen aber eine feste Tagesstruktur in ihrem gewohnten schulischen Umfeld und ist auch eine wichtige Entlastung für die Eltern. Diese stehen seit Schließung der LWL-Förderschulen und sukzessiver Wiederaufnahme des Schulbetriebs vor der Herausforderung ihr Kind zu Hause im „Homeschooling“ zu betreuen und gleichzeitig teilweise im Homeoffice zu arbeiten. Eltern eines Kindes mit einer Behinderung haben dabei häufig neben der Betreuung auch die Pflege ihrer Kinder sicherzustellen. Viele von ihnen werden momentan täglich über ihre Belastungsgrenze hinaus gefordert.

Als Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache Sek I sowie Körperliche und motorische Entwicklung hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sich in dem gesamten Prozess stets dafür eingesetzt, dass Inklusion und der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit einer Behinderung auch und gerade während der Corona-Pandemie nicht vergessen werden.

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie an der LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Pauline-Schule in Paderborn werden seitens des LWL als Schulträger Pflege- und Therapiekräfte zur Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass insbesondere der Ausfall der Therapie die Schüler*innen deutlich in ihrer Entwicklung zurückgeworfen hat. Bereits erzielte Therapieerfolge sind verloren gegangen. Es wird nach Einschätzung aller Beteiligten eine gewisse Zeit brauchen, um das wieder aufzuholen.

Kindertagesbetreuung

Seit dem 08. Juni 2020 gibt es in den Angeboten der Kindertagesbetreuung wieder einen eingeschränkten Regelbetrieb. Alle Kinder können in reduziertem Umfang wieder ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen. Das gilt uneingeschränkt auch für Kinder mit Behinderungen, unabhängig davon, ob sie in einem inklusiven Setting oder in den heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Das LWL-Landesjugendamt hat in intensiven Beratungen mit Land, Kommunen, Trägern, Gewerkschaften und Landeselternbeirat daran mitgewirkt, Kriterien und Rahmenbedingungen festzulegen, nach denen die Kindertagesbetreuung stufenweise wieder geöffnet wird. Der Bedarf an Fachberatung im Feld der Kindertagesbetreuung rund um das Thema Corona ist deutlich gestiegen. Es gab und gibt zahlreiche intensive Beratungsanliegen und Fragen von

Jugendämtern, Trägern und Eltern zu den vielfältigen und sich fortlaufend verändernden bzw. angepassten Regelungen.

Auch die rd. 11.000 Kinder mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung in Westfalen-Lippe, können die Kitas wieder besuchen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, da diese Kinder einen erhöhten pädagogischen Förderbedarf haben und in vielen Fällen darüber hinaus dringend Therapien benötigen, die vielfach in der Kita erbracht werden.

Erzieherische Hilfen

Der Beratungsbedarf im Bereich der erzieherischen Hilfen ist erheblich gestiegen. Die Verwaltung erreichten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den letzten Wochen eine Vielzahl von Anfragen und Problemanzeigen insbesondere aus den sozialen Diensten der Jugendämter. Eine Ursache für die offenen Fragen war, dass im Gegensatz zu anderen Leistungs- und Aufgabenbereichen die Leistungserbringung rund um die Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII sowie im Feld der Erzieherischen Hilfen nicht durch Verordnungen und Erlasse in Folge der Corona-Pandemie reglementiert worden ist.

Neben der fortlaufenden telefonischen Beratung haben die Nordrhein-Westfälischen Landesjugendämter gemeinsame fachliche Hinweise für die Arbeit der sozialen Dienste in Zeiten der Corona-Pandemie erstellt.

Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die persönlichen Gesprächskontakte, die hier wesentlicher Bestandteil des Verfahrens sind, sind zunächst vollständig eingestellt worden. In dringenden Fällen (Hochaltrigkeit, akute Erkrankungen) sind einzelne Verfahren schriftlich bzw. wenn möglich auch im telefonischen Dialog fortgeführt worden, damit die Betroffenen die Wiedergutmachungsleistungen tatsächlich erhalten können. Die Fachberater und Fachberaterinnen bieten jeweils persönliche Gespräche für einen späteren Zeitpunkt an. Mit der Gruppe der Menschen mit einer Hörbehinderung konnten die Beratungen in vielen Fällen per Video erfolgreich durchgeführt werden.

Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

Für den Aufgabenbereich der Jugendförderung hat sich inhaltlich deutlich der Beratungsschwerpunkt Jugendarbeit, Ferienfreizeiten und Themen rund um den Offenen Ganztag ergeben. In diesen Themenfeldern werden FAQ für die Jugendämter und Träger erstellt und laufend aktualisiert.

Förderprogramme

Für einen Teil der im Landesjugendamt abgewickelten Förderprogramme aus Landesmitteln sind kurzfristig spezielle Förderprogramme/-bedingungen zur Sicherung der Struktur in den jeweiligen Aufgabenbereichen während der Zeit der Corona-Pandemie entwickelt worden. Die Programme sind im Einzelnen mit den zuständigen Ministerien abzustimmen und kurzfristig mit den Leistungsempfängern zu kommunizieren und abzuwickeln.

Fortbildungs- und Fachtagungen (einschließlich LWL-Koordinationsstelle Sucht und LWL-Jugendhof Vlotho)

Fortbildungen und Fachtagungen sind zunächst vollständig ausgesetzt worden. Das gilt auch für die Angebote im LWL-Jugendhof Vlotho und in der Koordinationsstelle Sucht.

Soweit unter den Anforderungen des Infektionsschutzes und mit Blick auf die derzeitigen Regelungen des Landes NRW vertretbar, werden Fortbildungen und Fachtagungen mit begrenzter Personenzahl jetzt wieder durchgeführt. Parallel werden Online-Formate entwickelt, die das Angebot abrunden sollen.

Insgesamt können jedoch viele fachliche Projekte, Fachtage und Fortbildungen nicht in den geplanten Zeiträumen durchgeführt und abgeschlossen werden.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Die Sozial- und Jugenddezernate der Landschaftsverbände haben sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Leitlinien zum Umgang mit der Finanzierung sozialer Dienstleistungen in Zeiten der Corona-Krise verständigt.

Die Arbeit der Frühförderstellen, die mit dem 16. März 2020 ebenfalls ausgesetzt werden musste, ist seit dem 20. April 2020 wieder möglich. Die Frühförderstellen erhalten zur Bestandssicherung für die Zeit der Schließung, aber auch für die Übergangszeiten der sukzessiven Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes eine Finanzierung nach dem Sozialschutzpaket des Bundes auf der Basis der Zuschüsse in 2019. In diesem Zusammenhang waren eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen, insbesondere mit den Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege, erforderlich.

Die Eingangsdiagnostik im Bereich der Frühförderung konnte weitgehend nicht durchgeführt werden. Auch personelle Hilfeplangespräche sind auf das notwendige Minimum reduziert worden. Es wird im Ergebnis zu deutlichen Verzögerungen in den Bewilligungsverfahren kommen.

LWL-Jugendheime

In den Einrichtungen waren Hygienepläne und Regeln für ein Miteinander in den Corona Zeiten zu entwickeln und den jungen Menschen zu vermitteln. Hier fiel im stationären Bereich ein erhöhter Betreuungsaufwand an, da die Kinder und Jugendlichen tagsüber für einen langen Zeitraum nicht in der Schule waren und auch andere Freizeitaktivitäten nur sehr eingeschränkt wahrnehmen konnten.

Im Bereich der ambulanten Leistungen war und ist in Abstimmung mit den Kostenträgern jeweils im Einzelfall zu entscheiden, ob und in welcher Form Leistungen erbracht werden können. Zu den Fragen der Finanzierung sind mit den einzelnen Kostenträgern noch finale Vereinbarungen zu treffen.

LWL Berufskolleg Hamm und LWL Berufsbildungswerk Soest

Die erforderliche Umstellung auf digitale Formate und Angebote war insbesondere für das LWL-Berufsbildungswerk Soest eine große Herausforderung. Es ist gelungen, dass Kerngeschäft während der Zeit des Betretungsverbot es kurzfristig digital abzuwickeln, so dass

eine Finanzierung der Leistungen auch für diese Zeit durch die Bundesagentur für Arbeit sichergestellt ist.

Das Berufskolleg Hamm ist seit langer Zeit Vorreiter in Sachen digitale Angebote, sodass es für die Herausforderungen während der Zeit des Betretungsverbotest bestens gerüstet war.

Derzeit fahren beide Bildungseinrichtungen ihren Präsenzbetrieb unter Einhaltung klarer Hygieneregeln behutsam wieder hoch.

d) Kultureinrichtungen und -dienste

Folgen der Corona-Krise für die LWL-Kultur (insbesondere die Museen)

Die Museen leiden einerseits in erheblichem Maße unter den Mindererträgen (Eintritt, Shops, Führung, Pachteinahmen) und den Mehraufwendungen für Corona-bedingte Maßnahmen (erhöhte Reinigungsintervalle, Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Bewachung).

Andererseits hat die Corona-Pandemie einen großen Einfluss auf das Besucherverhalten und – damit zusammenhängend – die traditionellen Formen musealer Vermittlung. Problematisch ist insbesondere, dass Museen als außerschulischer Lernort von den Schulen zurzeit nicht aufgesucht werden können. Daher besteht auch das Risiko, dass das Ziel für die Einrichtung des Mobilitätsfonds, nämlich die Steigerung der Besuchszahlen von Kindern und Jugendlichen, für das Jahr 2020 nicht erreicht wird.

Von Ende März bis zur Wiedereröffnung der Museen Anfang Mai wurden freie Ressourcen genutzt, um an mehreren Museumsstandorten Schutzmasken, die auf dem freien Markt zu diesem Zeitpunkt kaum oder nicht zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen waren, zusammengebaut und insbesondere den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes zur Verfügung gestellt.

Ausbau des Digitalangebots/der digitalen Infrastruktur

Die Schließung der LWL-Kultureinrichtungen am 13. März 2020 führte zu einem signifikanten Ausbau des Digitalangebots. Um das vielfältige Angebot sichtbarer und den Nutzer*innen besser zugänglich zu machen, hat die Kulturabteilung eine neue Webseite eingerichtet (www.kultur-digital.lwl.org), welche fortlaufend aktualisiert wird. Die Zugriffszahlen belegen das große Interesse an den LWL-Museen auch in Zeiten der Schließung. Dies ist ein deutliches Signal, digitale und analoge Besuche in den kommenden Monaten noch intensiver zu verschränken.

Seit der Wiedereröffnung der Häuser wird das Digitalangebot weiter ausgebaut, um den physischen Museumsbesuch zu unterstützen aber auch um für eine mögliche zweite Corona-Welle gerüstet zu sein. Im Rahmen des Förderprogramms „NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat die Kulturabteilung für vier ihrer Museen Fördermittel für den Ausbau digitaler Vermittlungsformate sowie der IT-Infrastruktur beantragt. Auch das Center for Literature hat einen Förderantrag gestellt.

Wiedereröffnung der LWL-Kultureinrichtungen

Ab Mitte April koordinierte die Kulturabteilung die Erstellung individueller Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte für die Wiedereröffnung der Museen, Bibliotheken sowie des Archivamts am 5. Mai. Von zentraler Bedeutung waren hierbei die Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung geltender Abstands- und Hygieneregungen, wie bspw. die

Dosierung von Besucherströmen, Ein- und Ausgangskontrollen, die Änderung von Wegführungen, das Anbringen von Bodenmarkierungen, die Errichtung von Plexiglasscheiben, die Einhausung von Tastobjekten und die Erhöhung der Reinigungsintervalle. Auch wurden den Einrichtungen einheitliche Plakate und Flyer mit den wichtigsten Hygieneregeln zur Verfügung gestellt. Die Schutzmaßnahmen und die neuen Regeln beim Besuch der LWL-Museen, Bibliotheken und des Archivamts wurden in einer Pressekonferenz am 4. Mai per Livestream im Internet vorgestellt.

Trotz der vergleichsweise niedrigen Besuchszahlen in den ersten Tagen nach der Wiedereröffnung war die Rückmeldung aus den einzelnen Häusern insgesamt positiv. Die Museumsmitarbeiter*innen waren hoch motiviert und sehr zufrieden, dass der Betrieb zumindest eingeschränkt wiederaufgenommen wurde, und die individuellen Sicherheitskonzepte der einzelnen Einrichtungen griffen vorbildlich.

Ausgenommen von der Wiedereröffnung waren zunächst die beiden Besucherzentren am Kahlen Asten und im Kaiser-Wilhelm-Denkmal, weil diese sehr eng mit Gastronomie verschränkt sind. Während der Ausstellungsraum im LWL-Besucherzentrum Kahler Asten weiterhin geschlossen ist, eröffnete das Kaiser-Wilhelm-Denkmal am 30. Mai. Das Bildungs- und Forschungszentrum Heiliges Meer eröffnete seinen Ausstellungsraum am 5. Mai und arbeitet derzeit an Konzepten, um die Kurse trotz der Corona-Pandemie wieder stattfinden zu lassen.

Corona-Infos für die Museen in Westfalen-Lippe

Seit dem 4. Mai versorgt das LWL-Museumsamt auf einer eigens dafür eingerichteten Webseite (<https://museumsamt-corona.lwl.org>) auch andere Museen in Westfalen-Lippe mit „Corona-Infos“. Zu finden sind auf dieser Seite u. a. eine Liste von Maßnahmen und Hinweisen sowie Flyer, Plakate und Formulare, die einerseits die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben befördern und andererseits den Besucher*innen wie auch dem Personal die erforderliche Sicherheit geben, sich in den Museen wohl zu fühlen.

Veranstaltungsformate in Zeiten Coronas

Nach einer sorgfältigen Prüfung möglicher Regressforderungen entschied sich die LWL-Führung im April, Kulturveranstaltungen des Landschaftsverbandes zunächst bis einschließlich Ende Juni 2020 abzusagen. Auch Museumsführungen, Bildungsveranstaltungen, Workshops und Trauungen fanden in den LWL-Kultureinrichtungen bis einschließlich 29. Mai nicht statt. Aufgrund der Corona-Schutzverordnung in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung und in Abstimmung mit dem Landesdirektor sind diese Veranstaltungsformate ab diesem Datum in den LWL-Kultureinrichtungen grundsätzlich wieder unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen möglich. Die Kulturabteilung informiert die LWL-Einrichtungen regelmäßig über die rechtlichen Neuerungen und berät sie hinsichtlich der Planung entsprechender Formate und der Entwicklung individueller Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ordnungs- und Gesundheitsämtern. Ziel ist es, Führungen zeitnah wieder anlaufen zu lassen und ausgewählte Veranstaltungsformate anzubieten.

e) Psychiatrische Kliniken, Wohnverbände und Pflegezentren

Der LWL-PsychiatrieVerbund war auf Grund der Besonderheiten seiner Patienten*innen- und Bewohner*innen-Beziehungen in besonderem Maße gefordert, da eine Schließung der Einrichtungen und somit das Ausbleiben einer psychiatrischen Versorgung in Westfalen-Lippe nicht in Frage kam.

Um die Arbeitsfähigkeit seiner Einrichtungen zu gewährleisten, hat der LWL-PsychiatrieVerbund bereits frühzeitig erste Maßnahmen ergriffen. So wurde mit dem "SARS-CoV-2/Covid-19-**Rahmenkrisenplan**" bereits Anfang März Handlungssicherheit für die Einrichtungen und Kliniken im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Krise geschaffen. Der Krisenplan stellt prophylaktische Hygiene- und Präventionsmaßnahmen in den Vordergrund und gibt zudem Empfehlungen zu Maßnahmen im erweiterten Krisenfall. Durch die aufgeführte Maßnahmenplanung soll im Falle einer Corona-Pandemie der Mindestbetrieb in den Einrichtungen des LWL-PV und LWL-MRV sichergestellt werden. Unter Berücksichtigung der jeweils aktuell geltenden Empfehlungen des Robert Koch Institutes (RKI) werden Empfehlungen zur Bevorratung der Einrichtungen für den Pandemiefall gemacht, Prophylaxemaßnahmen beschrieben (u.a. Verdachtsabklärung vor Aufnahme, Umstellung von Reinigungsmaßnahmen auf Desinfektion in Bereichen mit erhöhtem Publikumsverkehr, zielgerichtete Händedesinfektion) sowie Maßnahmen bei Patient*innen und Mitarbeiter*innen mit Verdacht auf oder nachgewiesener Corona-Infektion benannt. Weiter werden darin LWL-interne Meldewege beschrieben und die Aufgaben des Krisenstabs definiert.

Parallel wurde der im allgemeinen Teil dargestellte **Krisenstab** eingerichtet und etabliert. Zentraler Baustein dabei war ausgehend von dem Strategiepapier „COVID-19: Jetzt handeln, vorausschauend planen“ des RKI und den dort formulierten strategischen Zielen, die Schaffung zusätzlicher Versorgungskapazitäten, um den zu erwartenden Ausfall von Personal kompensieren zu können. Um zeitnah auf Versorgungsengpässe und sich zuspitzende Krisensituationen in den Einrichtungen und Kliniken reagieren zu können, wurde u.a. ein regelmäßiges Monitoring der aktuellen Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung sowie eine Abfrage zu aktuellen personellen und räumlichen Kapazitäten durchgeführt. Auch wurden die Kliniken und Einrichtungen zu täglichen Meldungen der Verdachtsfälle und bestätigten Corona-Infektionen unter den Mitarbeiter*innen sowie Patient*innen, Bewohner*innen und Schüler*innen aufgefordert.

Ausrufung Krisenstufe 2

In Reaktion auf den Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen wurde zudem die Krisenstufe 2 ausgerufen. Diese beinhaltet das Leerziehen ganzer Bereiche in den Psychiatrischen Kliniken, um neben räumlichen Kapazitäten zugleich auch freie personelle Ressourcen zu schaffen und sich auf eine krisenhafte Zuspitzung der Lage vorzubereiten. Konkrete Maßnahmen waren u.a. die Verschiebung elektiver Aufnahmen und nach Möglichkeit zeitnahe Entlassung von Patient*innen, um pro Klinik 1-2 Stationen leerziehen zu können, die Durchführung von Beurlaubungen von Patient*innen im Sinne einer Belastungserprobung nur in Ausnahmefällen und die Reduzierung der tagesklinischen Bereiche, soweit medizinisch vertretbar, zur Verminderung von Sozialkontakten.

In Vorbereitung auf die Krisenstufe 3 und zur Sicherstellung der Grundversorgung der Patient*innen in allen Kliniken und Einrichtungen war eine entscheidende Voraussetzung, dass trotz reduzierter Patientenzahlen weiterhin ausreichend Personal in jeder Einrichtung vorhanden blieb, um Engpässe ausgleichen zu können.

Seitens der Leitung des Krisenstab COVID-19 wurden die Kliniken und Einrichtungen Mitte März angewiesen, täglich unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen, mindestens eine Kurzschulung für die Mitarbeiter*innen zu den Themen Präventions- und Prophylaxemaßnahmen, Übung des sachgerechten/ressourcenschonenden Einsatzes und des

Umgangs mit Persönliche Schutzausrüstung, Austausch über die Vorgehensweisen auf den Stationen/Bereichen und Informationen über den Krisenplan der eigenen Einrichtung anzubieten.

Phasenmodell zur stufenweisen Personaldisposition

Der Corona-Krisenstab beschäftigte sich parallel zu den bereits genannten Maßnahmen mit einer weiterführenden Vorbereitung auf Personalengpässe im Zusammenhang mit potentiellen Ausbruchsgeschehen im LWL. Sie entwickelte ein 4-Phasen-Modell zur Personaldisposition bei akutem Personalmangel. Dem 4-Phasen-Modell folgend soll in den Phasen 1 und 2 Personal innerhalb der Einrichtungen bzw. regionalen Netze umdisponiert und in der Phase 3 regional verfügbares Personal aus den Bereichen Schule, Verwaltung und Kultur (Abt. 10/11) zugeordnet und (fachfremd) eingesetzt werden. Die Phase 4 stellt einen akuten Personalmangel dar, für den – ggf. unter Einbeziehung des Krisenstabs und des Gesundheitsamtes – regionalnetzübergreifende Lösungen gesucht werden müssen. In Vorbereitung auf die operative Umsetzung der Personaldisposition wurden zum einen die regionalen Netze unter regionalen Gesichtspunkten im Krisenmodus neu zugeordnet und auf die Standorte der Kliniken für den Maßregelvollzug und das Internat Paderborn ausgeweitet. Es wurden Personaldisponenten für jedes regionale Netz bestimmt und eine Struktur für die Zusammenarbeit der regionalen Netze, der LWL-Haupt- und Personalabteilung und des Krisenstabs erarbeitet.

Aufgrund der vorausschauenden Planung und der frühzeitigen Formulierung und Durchsetzung von Maßnahmen, kam es in den Einrichtungen und Kliniken des LWL zu keinem Zeitpunkt zu personellen Engpässen.

Vielmehr führte u.a. die interne Verfügung zum weiteren Leerzug voll- und teilstationärer Kapazitäten vom 07. April 2020 dazu, dass die Psychiatrischen Kliniken gerade hinsichtlich der vom RKI geforderten räumlich und personell voneinander getrennten Bereiche für Corona-erkrankte Personen, Verdachtsfälle und NICHT-Corona-erkrankte Personen bereits gut aufgestellt waren.

Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Die ursprünglich extrem angespannte Weltmarktsituation für persönliche Schutzausrüstung (PSA) stellte auch den LWL zu Beginn der Corona-Krise vor große Herausforderungen. Ende März wurde sich daher seitens des LWL für eine zentrale Beschaffung von PSA ausgesprochen. Hierfür wurde ein Team aus insgesamt vier Mitarbeiter*innen des Zentralen Einkaufs und der Zentralapotheken gebildet, welches für alle Kliniken und Einrichtungen die Bevorratung mit und Zuteilung von PSA und Desinfektionsmitteln übernahm.

Im Ergebnis war die Versorgung mit PSA durchgängig ausreichend, um die Mitarbeiter*innen angemessenen vor einer Corona-Infektion zu schützen. Die sehr gute Bevorratungssituation mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) ermöglichte dem LWL-PsychiatrieVerbund beispielsweise die Umsetzung der Empfehlung des RKI vom 03. April 2020, dass zum Patientenschutz auch außerhalb der direkten Versorgung von Corona-Patienten Mund-Nasen-Schutz von sämtlichem Personal mit direktem Kontakt zu besonders vulnerablen Personengruppen getragen werden soll. Aufgrund der Vorarbeiten konnten die Einrichtungen und Kliniken im LWL zudem zeitnah die Lockerungen der Besuchsregelungen in den Wohnverbänden, Pflegezentren und dann später auch Psychiatrischen Kliniken umsetzen.

Steigerung der stationären und tagesklinischen Behandlungskapazitäten bei gleichzeitiger Sicherung des Infektionsschutzes

Mit einer Verfügung "Hygienische Rahmenbedingungen einer Belegungssteigerung in den Kliniken des LWL-PV zur weiteren Gewährleistung des Infektionsschutzes im Kontext der Covid-19 Pandemie" vom 2. Juni 2020 wurden hygienische Rahmenbedingungen formuliert, die eine Steigerung der vollstationären und teilstationären Behandlungskapazitäten wieder in angemessener Weise erlauben, ohne neue Infektionsrisiken zu schaffen.

f) Maßregelvollzug

Der LWL-Maßregelvollzug hat sehr frühzeitig Maßnahmen sowohl zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus bei den Patienten*innen und den Beschäftigten als auch zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den LWL-Maßregelvollzugskliniken eingeleitet. Dadurch ist es gelungen, die Anzahl begründeter Verdachtsfälle und Infektionen von anfänglich leicht erhöhten Zahlen auf einem konstant niedrigen Niveau zu halten (vgl. hierzu Fallzahlentwicklung im Maßregelvollzug in der Anlage). Insgesamt sind während der gesamten Zeit nur 4 Patienten am Corona-Virus erkrankt. Betroffen waren ausschließlich Neuaufnahmen, die überwiegend aus Justizvollzugsanstalten zugeführt wurden.

Aktuell gibt es lediglich einen infizierten Patienten und einen begründeten Verdachtsfall einer Beschäftigten in einer LWL-Maßregelvollzugsklinik.

Die größten Herausforderungen und wichtigsten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus waren:

- **Veränderung des Aufnahmeverfahrens in den LWL-MRV-Einrichtungen**
Neuaufnahmen von Patienten*innen werden nur noch in drei von sechs MRV-Kliniken durchgeführt. Die Kliniken halten hierfür gesonderte Bereiche vor, in denen die Patienten*innen isoliert und unter Wahrung der erforderlichen hygienischen Maßnahmen in Quarantäne untergebracht werden. Die Weiterverlegung in die jeweiligen Klinikbereiche erfolgt erst nach Testung und Negativbefund. Dadurch konnte wirkungsvoll verhindert werden, dass infizierte neuaufgenommene Patient*innen andere Untergebrachte bzw. das Personal anstecken.
- **Verhinderung klinikinterner Übertragungswege**
Infizierte Patienten*innen oder Verdachtsfälle werden unverzüglich in Zimmerquarantäne verbracht. Stationsübergreifende Angebote (z.B. Ergotherapie, Sport, Freizeitaktivitäten) finden nicht mehr zentral statt, sondern werden nur stationsweise durchgeführt oder finden auf der Station statt.
- **Starke Einschränkungen der Besuchs- und Lockerungsregelungen**
Besuche, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus anderen Rechtsgründen erforderlich sind, waren zunächst untersagt, Lockerungen auf das Notwendigste beschränkt. Seit Anfang Mai werden erste vollzugsöffnende Maßnahmen bei Vollzugslockerungen wieder eingesetzt. Seit Anfang Juni 2020 sind erste Besuche in den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen wieder möglich.
- **Absage und Verschiebung von Veranstaltungen sowie Reduzierung von Dienstreisen**

Der LWL-Maßregelvollzug hat sich bereits Anfang März 2020 dazu entschieden, grundsätzlich sämtliche Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Vorträge, Führungen von Besuchsgruppen und Fortbildungen) vorsorglich bis auf Weiteres abzusagen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Unter anderem wurden die Eickelborner Fachtagung und die Suchtfachtagung sowie zahlreiche Fortbildungen der LWL-Akademie für Forensische Psychiatrie bis auf weiteres abgesagt. Darüber hinaus wurden Dienstreisen und Dienstbesprechungen mit physischer Zusammenkunft auf ein absolutes Minimum begrenzt.

- **Regelungen zum Vorgehen bei akutem Personalmangel**

In Zusammenarbeit mit dem LWL-PsychiatrieVerbund, den Einrichtungen der Jugendhilfe und des LWL-Maßregelvollzuges wurde ein gemeinsam getragenes Vorgehen abgestimmt, welche solidarischen Unterstützungsmaßnahmen bei einem akuten Personalmangel in einer Einrichtung erfolgt. Bei einem akuten Personalmangel wird in Abhängigkeit der Krisenstufe in einem 4-Phasenmodell vorgegangen. In Phase 1 werden zunächst arbeitsunfähige Beschäftigte durch klinikeigene Beschäftigte ersetzt. In Phase 2 wird aus den bereits bestehenden regionalen Netzen die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf auch einrichtungsübergreifend Personal austauschen zu können. Darüber hinaus stehen in Phase 3 auch Beschäftigte aus der Hauptverwaltung, vor allem aus den Bereichen Kultur und Förderschulen, notfalls zur Verfügung, um einen Betrieb zu sichern. In Phase 4 kann ferner auch Personal aus anderen regionalen Netzen zusammengezogen werden, sollte ein Netz alleine die Ausfälle nicht mehr kompensieren können. Angesichts der bislang zu verzeichnenden Pandemieentwicklungen in den LWL-Maßregelvollzugseinrichtung war es nicht erforderlich, die Maßnahmen der Phase 3 und 4 umzusetzen.

3. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LWL

Zu den finanziellen Auswirkungen wurde zuletzt ausführlich am 15. Mai und mit dem 7. *Bericht an die politischen Gremien des LWL* berichtet.

Maßgebliche Entwicklung zu diesem Zeitpunkt war die Veröffentlichung der Mai-Steuerschätzung, die einen erheblichen Rückgang der gemeindlichen Steuereinnahmen aufzeigte. Allein in 2020 fehlen demnach rund 15,6 Mrd. Euro, im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2024 fast 50 Mrd. Euro.

Der LWL ist auf Grund der GFG-Systematik im Bereich seiner Allgemeinen Deckungsmittel zeitversetzt betroffen und erwartet die Steuerrückgänge vor allem in 2021 und 2022 in seinen Umlagegrundlagen. Die im 7. Bericht dargestellten Szenarien finden weiterhin Anwendung. Demnach führen die Entwicklungen ohne ein staatliches Eingreifen dazu, dass die Ausgleichsrücklage bei gleichbleibendem Hebesatz bereits 2021 vollständig aufgezehrt wäre. Auf der Aufwandsseite wurde in der Zwischenzeit der Prognosebericht zum 31. Mai ausgewertet und mit den Fachabteilungen besprochen. Demnach ist davon auszugehen, dass es zu keinen wesentlichen Corona-bedingten Haushaltsverschlechterungen kommen wird bzw. entstehende Mehraufwendungen und Mindererträge in den Budgets der Abteilungen und Dezernate aufgefangen werden können.

Dabei sind die finanziellen Auswirkungen im Sozialdezernat weiterhin nur schwer greifbar. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden am 12. Juni Abrechnungsregelungen zwischen den Landschaftsverbänden und den Spitzenverbänden der Leistungsanbieter vereinbart, die insbesondere umfangreiche Nachweisverfahren für die Leistungsanbieter enthalten. Diese Regelungen stellen somit eine dem Grunde nach sachgerechte Finanzierung bei gleichzeitiger Kostenkontrolle und Vermeidung von Doppelfinanzierung dar.

Aktuelle „Lösungsstrategien“ des Bundes und des Landes NRW

Das Landeskabinettt NRW hat am 31. März 2020 beschlossen, ein „**Kommunalschutz-Paket**“ auf der Basis eines Acht-Punkte-Planes zu erarbeiten. Zusammengefasst ergeben sich folgende Punkte:

1. Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten
2. „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen
3. Änderung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen
4. Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität
5. Erweiterter Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen
6. Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen
7. vergaberechtliche Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen
8. anteiliger Ausgleich aus dem NRW-Rettungsschirm

Zu den Punkten 1 und 2 hat das Land NRW zwischenzeitlich ein Gesetz zur Isolation der Corona-bedingten Finanzschäden (NKF-CIG) entwickelt und die Kommunalen Spitzenverbände sowie Landschaftsverbände um Stellungnahme dazu gebeten. Das Gesetz würde es ermöglichen, die Corona-bedingten Finanzschäden in den kommunalen Haushalten mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu separieren und in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzhilfe). Die anschließende Auflösung des Bilanzpostens in Form einer lineareren Abschreibung soll ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren möglich sein. Beispielhaft für den LWL könnte dies bedeuten, dass ein Schaden von 130 Mio. EUR und einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren ab 2025 zu einer jährlichen Ergebnisbelastung von rd. 6,5 Mio. EUR bis 2045 führen würde.

Aus Sicht des LWL ist die Idee einer Bilanzierungshilfe grundsätzlich zu begrüßen; gleichwohl ergeben sich neben haushaltstechnischen Frage einige wesentliche Problemstellungen:

- Die kommunale Ebene benötigt „echtes, strukturell gewährtes Geld“, da ein späteres Auslaufen der Bilanzierungshilfe zwangsläufig dazu führen wird, dass eine massive Anpassung des Umlagesatzes lediglich verschoben wird.
- Die Isolation könnte vor allem auf Grund der maximalen Abschreibungsdauer zu einem „Kleinrechnen der Finanzschäden“ und einer Belastung künftiger Generationen führen.

Punkt 8 des Planes der NRW-Landesregierung zeigt, dass auch die Gemeinden und Gemeindeverbände an den Finanzmitteln aus dem 25 Mrd. EUR umfassenden Rettungsschirm des Landes partizipieren sollen. Die konkrete Ausgestaltung des Punktes ist noch nicht bekannt, gleichwohl kündigten die Regierungschefs der Länder in der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. Juni eine paritätische Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle 2020 an.

Darüber hinaus wurden über einen Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 konkrete Hilfen für die Kommunen vereinbart. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Die Kosten der Unterkunft werden zu bis zu 75 % durch den Bund getragen, ohne dass es zu einer Bundesauftragsverwaltung kommt. Eine entsprechende Verfassungsänderung ist dafür noch notwendig. Sofern es verfassungsrechtlich möglich ist, könnte eine Anpassung sogar noch für das gesamte Jahr 2020 erfolgen. Die Entlastungswirkung wird auf mindestens 3,4 Mrd. EUR jährlich beziffert. Die Unterstützung auf diesem Wege stärkt vor allem die sozialräumlich schwächeren Kommunen. Die kommunale Altschuldenlösung, die gleichzeitig im Gespräch war, hätte nur einen Aufwand von 300 Mio. EUR für den Bund bedeutet.
- Es erfolgt eine hälftige Kompensation der mit der Steuerschätzung erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen von Städten und Gemeinden i.H.v. 11,8 Mrd. EUR in 2020 durch eine pauschalierte Zuweisung (einmaliger Umsatzsteuerfestbetrag) vor.
- Absenken des kommunalen Eigenanteils bei Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiative
- Ermöglichung einer Subventionierung von ÖPNV-Unternehmen zur Verlustabdeckung auf Grund verringerter Fahrgeldeinnahmen sowie Gewährung eines einmaligen Bundeszuschusses in Höhe von 2,5 Mrd. EUR
- Zusätzliche Förderung von Sportstätten in Höhe von 150 Mio. EUR
- Beteiligung an den Zusatzversorgungssystemen der ehem. DDR
- Aufhebung der Deckelung der Kreditsumme für KfW-Förderkredite im Programm „Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“

Im Ergebnis lässt sich daraus eine erste kommunale Bilanz ermitteln:

	2020	2021	2022
Steuerausfall	- 15,6 Mrd. EUR	- 6,5 Mrd. EUR	- 8,2 Mrd. EUR
SGB II-Mehraufwand	- 5,0 Mrd. EUR	- 4,0 Mrd. EUR	- 4,0 Mrd. EUR
Steuerentlastungen	- 1,3 Mrd. EUR		
KdU-Aufstockung 75%	+ 4,0 Mrd. EUR	+ 4,0 Mrd. EUR	+ 4,0 Mrd. EUR
GewSt-Aufstockung	+ 11,8 Mrd. EUR	<i>offen ist noch die Zusage des Landes</i>	
ÖPNV-Mittel	+ 2,5 Mrd. EUR		

Abbildung 4: Überschlägige Kommunale Bilanz des Koalitionsbeschlusses vom 3. Juni 2020

Die Darstellung macht deutlich, dass die Corona-bedingten Finanzschäden in 2020 zu einem großen Teil (rd. 4 Mrd. Euro fehlen) ausgeglichen werden. Die Kreis- und Stadtfinanzen werden zudem durch die Vereinbarungen zu den Kosten der Unterkunft strukturell und dauerhaft gestärkt und damit den steigenden Sozialkosten insb. im SGB II-Bereich Rechnung getragen. Der Beschluss des Koalitionsausschusses wird daher grundsätzlich begrüßt. Dringend notwendige strukturelle Unterstützungsleistungen zur Kompensation der Steuerausfälle in 2021 und den Folgejahren gibt es jedoch nach wie vor nicht.

Ob und inwiefern die dargestellte Kompensation für Gewerbesteuerverluste auch in die Umlagegrundlagen des LWL einfließt, ist derzeit nicht klar. Seitens der Umlageverbände wäre das wichtig. Sollte eine vollständige Kompensation der Gewerbesteuerverluste erfolgen und diese in den Umlagegrundlagen wirksam werden, würde sich der Rückgang der Allgemeinen Deckungsmittel beim LWL voraussichtlich um rund 100 Mio. EUR reduzieren.

Umsetzung der Entwicklungen im LWL

Die Ausführungen verdeutlichen, dass die genannten Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene selbst in Kumulation nur bedingt ausreichen werden, die Corona-bedingten Finanzschäden des LWL zu kompensieren, insbesondere, weil sich die Auswirkungen beim LWL auf Grund der Referenzperiode erst ab 2021 einstellen werden. Daher scheinen aktuell vor allem die folgenden drei Optionen naheliegend:

- Ausgleich über die Gestaltung des Hebesatzes
- Rückgriff in die Ausgleichsrücklage über das bereits beschlossene Maß hinaus
- Isolation der Corona-bedingten Finanzschäden und Abschreibung ab 2025

Dabei lässt sich feststellen, dass sämtliche Szenarien, die eine starke Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder die Isolation der Corona-bedingten Finanzschäden vorsehen, auf Grund niedrigerer Umlagegrundlagen im Mittelfristzeitraum zu einem abrupten Anstieg der Hebesätze in 2022 ff. führen würden, sofern ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage und eine Haushaltssicherung vermieden werden sollen.

Sofern eine Gestaltung des Hebesatzes erfolgt, müsste eine entsprechende Anpassung des Umlagehebesatzes über einen Nachtrag gemäß § 22 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung NRW vor dem 30. Juni 2021 beschlossen werden.

Terminliche Orientierung

Nachstehend werden wesentliche Termine für die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LWL dargestellt:

politische Entscheidungslage	statistische Lage	LWL-interne Termine
<u>25.6./26.6.</u> Sondersitzung Bundestag		
<u>26.6.</u> Bundesrat		<u>30.6.</u> Berichtstermin LWL
<u>1.7.</u> Inkraftsetzung neue Steuergesetzgebung		
<u>3.7.</u> Bundesrat > Grundgesetzänderung KdU		
	<u>Mitte/Ende Juli</u> GFG/Arbeitskreisrechnung - entfällt ggfs.	
	<u>Anfang August</u> Orientierungsdatenerlass	<u>31.8.</u> Berichtstermin LWL
	<u>Anfang September</u> Interims-Steuerschätzung	
	<u>Mitte September</u> Einbringung Entwurf GFG	
<u>18.9.</u> Bundesrat > Beschlussfassung Grundgesetzänderung KdU		
<u>1.10.</u> Inkraftsetzung Neuregelung KdU		
	<u>Anfang November:</u> Modellrechnung	
		<u>20.11.</u> Landschaftsausschuss
		<u>30.11.</u> Berichtstermin LWL
		<u>18.12.</u> Landschaftsausschuss
		<u>31.12.</u> Jahresabschluss LWL
		<u>21.01.</u> Konstituierende Sitzung LV Einbringung Nachtrag
		<u>25.03.</u> Verabschiedung Nachtrag

4. Erste Ausblicke

Für die aktuelle Situation und die Rückkehr zu einem „normal(er)en“ Dienstbetrieb zeigt sich, dass insbesondere die LWL-Haupt- und Personalabteilung und LWL.IT eine gewichtige strategische Funktion innehaben. Dies auch deshalb, weil Teil dieser Rückkehr ein auf den Erfahrungen der Pandemie aufbauender Lernprozess sein kann, der eine veränderte LWL-weite Zukunftsvision und Strategie zur Konsequenz haben kann.

Der Krisenstab der Kernverwaltung hat im Rahmen erster Analysen der organisatorischen Bewältigung der Corona-Pandemie im LWL („lessons learned“) identifiziert, dass es dem LWL insbesondere deswegen gelungen ist, seine betriebskritischen Bereiche auf „digitalen Betrieb“ umzustellen und dadurch abzusichern, weil bereits in den letzten Jahren eine stringente Digitalisierung von Geschäftsprozessen beim LWL vorangetrieben wurde. Hervorzuheben ist hier insbesondere der systematische Ausbau von Elektronischen Akten (DMS) beim LWL. Circa 3.500 Beschäftigte des LWL arbeiten schon mit der DMS-Lösung.

Diese Erkenntnisse können auch richtungsweisend für die Zukunft genutzt werden und ein Impuls für den dauerhaften Ausbau von Homeoffice bzw. des „Digitalen Arbeitens“ sein und somit die Basis dafür legen, dass der LWL noch stärker als moderner Arbeitgeber wahrgenommen wird, Raumbedarfe reduzieren kann und hinsichtlich seiner strategischen Mobilitätsziele klimapolitische Synergien schafft. Auch arbeitsorganisatorisch zeigen sich Potentiale: Die flächendeckende „Erprobung“ des mobilen Arbeitens hat erste Grundlagen geschaffen, Arbeitsprozesse langfristig von klassischen hierarchischen Verwaltungsstrukturen hin zu einer agilen Projektarbeit mit den entsprechenden Innovations- und Kommunikationsmethoden zu entwickeln.

Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass ein schneller und begrenzt regulierter bzw. gesteuerter Ausbau von Homeoffice Risiken mit sich bringen kann:

- So werden aus einzelnen Bereichen deutliche Entgrenzungstendenzen berichtet, insbesondere dort, wo teilweise kurzfristige Kommunikation mit Dritten notwendig ist.
- Es hat sich noch deutlicher als bereits zuvor die zunehmende Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von IT-Leistungen als geschäftskritisches Risiko herausgestellt und damit verdeutlicht, wie wichtig eine entsprechende Ressourcenausstattung in diesem Bereich ist.
- Es sind klare „Spielregeln“ für den Einsatz von Homeoffice notwendig, da durch die digitale Kommunikation Absprachen, Schulungen, Aktenübergaben, etc. insbesondere im Team schwieriger werden.

Folge dieser Erkenntnisse ist die weitere konsequente Verfolgung von Digitalisierungsprojekten und die Schaffung organisatorisch-rechtlicher Rahmenbedingungen zum Einsatz neuer technischer Möglichkeiten im LWL. Hierzu zählt insbesondere die vollständig medienbruchfreie Gestaltung der LWL-Geschäftsprozesse (z.B. Beantragung von Leistungen über ein sogenanntes Serviceportal, Vermeidung von Druckerzeugnissen).

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des LWL werden diese Themenkomplexe miteinander verknüpft, über Projekte in einem LWL-weiten Projektportfolio gesteuert und controlled. Der LWL wird den „digitalen Fußabdruck“ der Pandemie in die Modernisierung der Verwaltung mitaufnehmen.

Die Pandemie ist somit im Kontext der Arbeitswirklichkeit weiterhin präsent und die Erkenntnisse werden die Ausrichtung des LWL in den Handlungsfeldern der Zukunft erheblich beeinflussen. Hierbei gilt es, auch die Chancen und positiven Erfahrungen aus dem Umgang

mit der Pandemie aufzugreifen und den LWL so auch künftig als attraktiven und modernen Arbeitgeber und Dienstleister am Markt zu platzieren

Anlage

Fallzahl beim LWL-Personal

	Anzahl (begründeter) Verdachtsfälle													Anzahl nachgewiesener Infektionen													
	24.3.	31.3.	7.4.	14.4.	21.4.	28.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	2.6.	9.6.	16.6.	24.3.	31.3.	7.4.	14.4.	21.4.	28.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	2.6.	9.6.	16.6.	
LWL-Kliniken für EP	85	41	44	23	13	4	6	6	4	2	2	1	1	4	11	13	15	21	19	15	12	8	3	3	3	3	
LWL-Kliniken für KJP	13	10	11	2	2	25	44	20	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	2	3	1	0	0	0	0	0	
LWL-Rehabilitationszentren	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
LWL-Pflegezentren	1	3	0	0	1	1	1	0	3	0	3	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
LWL-Wohnverbände	17	22	6	2	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	3	5	4	1	1	1	0	0	0	0	0	0	
LWL-Maßregelvollzug	27	31	5	4	4	1	1	3	4	1	0	1	1	5	8	5	2	0	0	0	1	1	1	0	0	0	
LWL-Jugendhilfe	12	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
LWL-Akademien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
LWL-Schulen	29 ³	23	19	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	2	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Kultureinrichtungen		5	2	0	1	1	0	0	2	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Hauptverwaltung		4	1	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0		4	2	2	1	2	1	1	0	0	0	0	0	0
LWL-Gesamt	184	143	92	48	22	35	54	29	14	4	5	2	2	16	33	31	25	25	24	20	15	9	4	3	3	3	

³ Eine Differenzierung wurde erst nach dem 24.3. vorgenommen.

Fallzahl bei Patient*innen, Schüler*innen und Bewohner*innen

	Anzahl (begründeter) Verdachtsfälle													Anzahl nachgewiesener Infektionen												
	24.3.	31.3.	7.4.	14.4.	21.4.	28.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	2.6.	9.6.	16.6.	24.3.	31.3.	7.4.	14.4.	21.4.	28.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	2.6.	9.6.	16.6.
LWL-Kliniken für EP	24	3	15	12	3	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	3	13	14	9	5	4	2	3	3	1	1
LWL-Kliniken für KJP	0	0	0	0	0	9	14	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
LWL-Rehabilitationszentren	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Pflegezentren	0	9	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Wohnverbände	1	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
LWL-Maßregelvollzug	2	1	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	9	0	1	1	0	0	0	0	3	2	0	1	0	1
LWL-Jugendhilfe	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Akademien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Schulen ⁴	0	0	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Kultureinrichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Hauptverwaltung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LWL-Gesamt	31	17	29	25	3	13	16	10	3	2	1	1	10	1	1	5	14	14	10	7	7	4	3	4	1	2

⁴ Berücksichtigt werden lediglich die Schüler*innen sowie Bewohner*innen, die im derzeitigen Notbetrieb der Einrichtungen vor Ort betreut werden.

Fallzahlentwicklung in den LWL-Mitglieds Körperschaften

Kreis/-freie Stadt	Bevölkerung	24.3.	31.3.	7.4.	14.4.	21.4. ⁵	28.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	2.6.	9.6.	16.6.	Ø ⁶	Ø 7-Tage ⁷
Bielefeld	334.009	98	169	224	294	338	373	379	399	409	410	410	413	414	123,9	0,3
Bochum	364.044	141	245	330	385	403	423	431	471	499	499	534	569	581	159,6	3,3
Borken (Kreis)	371.225	296	448	681	790	836	878	893	940	1.003	1044	1.096	1107	1.109	298,7	0,5
Bottrop	117.462	17	40	66	92	121	144	168	179	187	193	200	203	210	178,8	6,0
Coesfeld (Kreis)	220.309	166	310	409	458	476	498	547	779	825	858	861	863	869	394,4	2,7
Dortmund	586.563	174	275	425	560	600	663	691	710	723	728	737	783	828	141,2	7,7
Ennepe-Ruhr-Kreis	323.869	162	192	263	326	362	376	392	410	413	425	434	448	456	140,8	2,5
Gelsenkirchen	259.718	50	101	194	251	248	325	342	359	385	395	408	430	446	171,7	6,2
Gütersloh (Kreis)	365.050	224	372	486	551	529	587	598	594	608	635	669	700	813	222,7	31,0
Hagen	188.501	49	80	119	172	203	247	267	305	321	327	329	330	346	183,6	8,5
Hamm	179.435	89	157	251	323	386	431	450	464	471	472	472	475	482	268,6	3,9
Herford (Kreis)	250.820	101	148	241	290	292	317	325	328	330	331	331	336	340	135,6	1,6
Herne	156.481	27	57	72	102	130	158	168	179	185	187	195	203	205	131	1,3
Hochsauerlandkreis (Kreis)	260.046	162	253	396	513	549	566	585	595	606	607	609	610	614	236,1	1,5
Höxter (Kreis)	140.260	21	67	152	223	258	281	305	322	334	350	354	363	365	260,2	1,4
Lippe (Kreis)	347.995	170	302	496	584	611	699	728	742	738	741	742	744	749	215,2	1,4

⁵ Statistische Bereinigung ist zum 20.4. erfolgt.

⁶ Infektionsdichte (Infektionen je 100.000 Einwohner*innen)

⁷ Infektionsdichte (Infektionen je 100.000 Einwohner*innen) innerhalb der letzten 7 Tage; kritischer Wert liegt bei über 50

Fortsetzung

Kreis/-freie Stadt	Bevölkerung	24.3.	31.3.	7.4.	14.4.	21.4.	28.4.	5.5.	12.5.	19.5.	26.5.	2.6.	9.6.	16.6.	Ø	Ø 7-Tage
Märkischer Kreis	411.373	162	127	167	367	463	537	564	583	590	596	599	601	605	147,1	1,0
Minden-Lübbecke (Kreis)	310.645	166	268	410	482	396	414	426	453	470	482	487	489	489	157,4	0,0
Münster	313.996	279	468	586	616	612	628	633	647	687	706	711	726	729	232,2	1,0
Olpe (Kreis)	134.449	162	127	228	427	486	549	579	610	619	624	632	637	639	475,3	1,5
Paderborn (Kreis)	307.371	92	201	396	490	527	571	584	597	614	633	648	666	669	217,7	1,0
Recklinghausen (Kreis)	614.696	162	357	547	714	865	1.007	1.116	1.189	1.251	1262	1.277	1304	1.310	213,1	1,0
Siegen-Wittgenstein (Kreis)	277.186	162	100	182	212	246	272	290	304	307	315	314	314	314	113,3	0,0
Soest (Kreis)	302.007	99	199	235	314	332	339	351	355	359	361	363	365	371	122,8	2,0
Steinfurt (Kreis)	447.823	222	395	702	1.005	1.141	1.230	1.254	1.303	1.324	1326	1.332	1339	1.335	298,1	0,0
Unna (Kreis)	395.234	98	189	365	493	546	591	623	649	657	672	670	680	701	177,4	5,3
Warendorf (Kreis)	278.010	207	303	347	405	422	451	471	476	483	485	493	499	525	188,8	9,4
Westfalen-Lippe	8.258.577	3.279	5.950	8.970	11.439	12.378	13.555	14.160	14.942	15.398	15.664	15.907	16.197	16.514	200,0	3,8
Rheinland	9.671.102	5.466	9.025	12.612	15.767	16.971	18.605	19.552	20.373	21.069	21.712	22.174	22.544	22.898	236,8	3,7
NRW	17.929.679	8.745	14.975	21.582	27.206	29.349	32.160	33.712	35.315	36.467	37.376	38.081	38.741	39.412	219,8	3,7

